

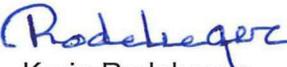


STADT **LIPPSTADT**

## Jahresabschluss per 31.12.2017

Lippstadt, den 01.02.2019

Aufgestellt:

  
Karin Rodeheger  
Erste Beigeordnete  
und Stadtkämmerin

Bestätigt:

  
Christof Sommer  
Bürgermeister

**TEIL A**

<b>1. Bilanz</b>	<b>3</b>
<b>2. (Gesamt-) Ergebnisrechnung</b> inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<b>5</b>
<b>3. (Gesamt-) Finanzrechnung</b> inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	<b>14</b>
<b>4. Anhang</b>	<b>23</b>
Anlage 1: Anlagenspiegel	<b>33</b>
Anlage 2: Forderungsspiegel	<b>34</b>
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	<b>35</b>
<b>5. Lagebericht</b>	<b>36</b>

**TEIL B**

**Anlage 1: erweiterte Teilergebnisrechnungen/produktorientiert**

**Anlage 2: erweiterte Teilfinanzrechnungen/produktorientiert**



Bilanz der Stadt Lippstadt zum 31.12.2017

<b>AKTIVA</b>	<b>(EUR)</b>	<u>31.12.2017</u> <b>(EUR)</b>	<u>31.12.2016</u> <b>(EUR)</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		374.432,70	392.760,46
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	35.367.049,35		36.056.335,85
1.2.1.2 Ackerland	4.313.585,65		4.038.040,72
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.473.895,23		1.473.895,23
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.652.509,24</u>	44.807.039,47	4.225.123,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.852.488,53		5.977.575,40
1.2.2.2 Schulen	96.855.810,57		77.599.104,16
1.2.2.3 Wohnbauten	1.043.128,47		1.087.540,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>20.927.016,68</u>	124.678.444,25	21.374.381,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	45.599.156,48		45.457.057,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	33.591.025,94		34.056.939,80
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	108.226.619,26		112.074.380,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>33.639.701,72</u>	221.056.503,40	34.134.688,52
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	440.149,36		456.923,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.803.865,75		1.803.865,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.593.084,44		5.036.793,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.841.295,40		9.960.653,22
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>7.383.389,43</u>	27.061.784,38	16.905.412,63
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	106.046.700,00		106.046.700,00
1.3.2 Beteiligungen	14.671.924,92		14.670.924,92
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>480.840,61</u>	121.199.465,53	480.840,61
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	13.034.706,68		9.745.989,54
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>121.322,47</u>	13.156.029,15	120.758,01
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.367.093,32	3.097.265,56
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		7.904.591,59	5.982.866,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		446.373,73	408.336,68
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		391,63	6.507,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		32.674.068,58	44.733.080,55
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>12.729.934,41</u>	<u>10.499.295,18</u>
		<b>610.456.152,14</b>	<b>607.904.036,29</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>(EUR)</b>	<u>31.12.2017</u> <b>(EUR)</b>	<u>31.12.2016</u> <b>(EUR)</b>
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	234.057.642,62		233.962.874,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.867.758,01		8.229.840,22
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>-4.665.590,44</u>	240.259.810,19	<u>2.637.917,79</u>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen	148.169.149,80		141.669.950,72
2.2 für Beiträge	59.522.130,96		62.042.528,77
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.449.525,72		1.071.634,02
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>296.257,24</u>	209.437.063,72	<u>304.802,66</u>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen	79.820.841,00		76.744.957,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>13.886.350,30</u>	93.707.191,30	<u>9.970.737,64</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>36.141.735,39</u>	36.141.735,39	35.964.247,95
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		48.180,24	54.631,10
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.592.817,44	3.022.445,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.100.765,92	1.598.586,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.190.626,40	1.356.787,60
4.8 Erhaltene Anzahlungen		9.763.347,35	13.961.628,33
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>15.214.614,19</u>	<u>15.310.465,72</u>
		<b><u>610.456.152,14</u></b>	<b><u>607.904.036,29</u></b>

## Jahresabschluss 2017

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Stadt Lippstadt						
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	89.678.686,84	90.164.774,00	98.219.043,42	8.054.269,42	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.076.925,40	41.269.630,00	42.172.070,21	902.440,21	136.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge	716.354,79	1.180.750,00	968.343,52	-212.406,48	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.327.625,42	20.385.640,00	21.224.564,66	838.924,66	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	663.587,21	598.657,00	672.737,10	74.080,10	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.232.092,98	3.761.810,00	5.118.682,67	1.356.872,67	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.975.369,83	6.330.142,00	11.899.499,35	5.569.357,35	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	823.218,39	821.459,00	907.845,29	86.386,29	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>166.493.860,86</b>	<b>164.512.862,00</b>	<b>181.182.786,22</b>	<b>16.669.924,22</b>	<b>136.820,00</b>
11	- Personalaufwendungen	39.448.614,04	43.942.745,00	42.648.264,69	-1.294.480,31	5.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	6.160.615,95	4.650.485,00	5.398.250,78	747.765,78	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.714.939,91	21.222.832,10	19.995.093,74	-1.227.738,36	931.587,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.642.648,08	12.761.638,00	12.140.396,90	-621.241,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	81.504.294,82	88.695.112,05	96.863.919,03	8.168.806,98	55.845,43
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.756.609,09	12.366.659,01	15.496.008,80	3.129.349,79	683.045,65
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>170.227.721,89</b>	<b>183.639.471,16</b>	<b>192.541.933,94</b>	<b>8.902.462,78</b>	<b>1.675.478,25</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.733.861,03</b>	<b>-19.126.609,16</b>	<b>-11.359.147,72</b>	<b>7.767.461,44</b>	<b>-1.538.658,25</b>
19	+ Finanzerträge	7.025.536,67	6.899.093,00	7.092.296,31	193.203,31	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	653.757,85	560.000,00	398.739,03	-161.260,97	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>6.371.778,82</b>	<b>6.339.093,00</b>	<b>6.693.557,28</b>	<b>354.464,28</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.637.917,79</b>	<b>-12.787.516,16</b>	<b>-4.665.590,44</b>	<b>8.121.925,72</b>	<b>-1.538.658,25</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.637.917,79</b>	<b>-12.787.516,16</b>	<b>-4.665.590,44</b>	<b>8.121.925,72</b>	<b>-1.538.658,25</b>
26V	Nachrichtl.: Verr. Erträge u. Aufw. allg. Rücklage					
27V	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	340.688,72	0,00	153.514,12	153.514,12	0,00
28V	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29V	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	365.474,21	0,00	83.191,82	83.191,82	0,00
30V	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.885.744,00	0,00	35,00	35,00	0,00
<b>31V</b>	<b>= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27V bis 30V)</b>	<b>-3.910.529,49</b>	<b>0,00</b>	<b>70.287,30</b>	<b>70.287,30</b>	<b>0,00</b>

<b>Ergebnisrechnung: Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)</b>					
<b>2017</b>					
<b>Kosten-träger</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begründung</b>	<b>Abweichung in €</b>	
01010410	5429000	Sonst. Aufw. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	Die Aufwendungen sind zwischen den "Sonst. Aufwendungen für Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (5429000)" der Kostenträger 01010400/ Informationstechnik, 01010410/ KDVZ Citkomm und 01010430/ Externe Dienstleister sowie den "Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (5291000) des Kostenträgers 01010410/ KDVZ Citkomm" neu organisiert und strukturiert worden, so dass diese zusammen betrachtet werden müssen. Um die Kosten des Verbandes (zzgl. der Umlage) direkt ablesen zu können, wurde 542900_01010410 neu eingerichtet und zunächst nur mit einem Betrag von 50.000,- € ausgestattet; der Überhang ist also mit den Minderausgaben der o.g. Aufwendungen zu verrechnen. Für alle Positionen zusammen ergibt sich eine Abweichung von 144.964,53 €, diese begründet sich mit der Verschiebung des Versionswechsels ProBauG, der noch nicht erfolgte Einführung eines DMS sowie einem Spielraum für ständig anfallende Neuanschaffungen für SW.	+	328.253,08 €
01010430	5429000	Sonst. Aufw. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	siehe Begründung zu 01010410 - 5429000	./.	468.690,89 €
01080200	5011000	Dienstaufwendungen Beamte	Die Personalaufwendungen sind von vielen teils individuell von den Beamten beeinflussten Faktoren abhängig und insofern nicht umfassend planbar. Bei einem Jahresansatz von 8.151.080 € beträgt die Abweichung 2,67 %.	./.	496.836,57 €
01080200	5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	Die Personalaufwendungen sind von vielen teils individuell von den Beschäftigten beeinflussten Faktoren abhängig und insofern nicht umfassend planbar. Bei einem Jahresansatz von 23.653.709 € beträgt die Abweichung nur 0,51 %. Im Deckungskreis mit den korrelierenden SK 5022000 und SK 5032000 (Beiträge zu Versorgung und Sozialversicherung) ist es nur zu 379,69 € Mehraufwand gekommen.	+	164.377,90 €
01080300	4486000	Kostenerstattungen v. sonst. öff. Sonderrechnungen	Es handelt sich um die Erstattungen anteiliger Versorgungslasten städtischer Beamter nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz NRW in Form von einmaligen Abfindungszahlungen von deren vorherigen Dienstherrn an den jetzigen (neuen) Dienstherrn, die Stadt Lippstadt. Dieser Ansatz ist nicht planbar, da abhängig von individuellen persönlichen Entscheidungen der Beamten. Auf der anderen Seite hat die Stadt Lippstadt für fortgegangene Beamte über die KVW Münster Erstattungsverpflichtungen gegenüber den aufnehmenden neuen Dienstherrn. Diese werden durch die Umlage der KVW Münster abgedeckt und führen zu steigenden Versorgungslasten (s. 01080300_5111000).	+	219.754,95 €
01080300	4582001	Auflös .Pensionsrückst. Aktive	s. Erläuterung zu 01080300_5051000	+	1.114.905,00 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	4583000	Sonst. nicht zahlungswirksame Erträge	Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt, was deutliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen hat. Die Bewertung der Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche zielt vereinfacht ausgedrückt bislang darauf ab, mit den Rückstellungen eine nach einer Zuruhesetzung lebenslange Erstattungsverpflichtung bzw. -anspruch abzudecken. Nunmehr wird mit der Rückstellungsbewertung ein einmaliger Abfindungsbetrag (spätestens) zum Zeitpunkt der Pensionierung geplant. Im Ergebnis gehen damit die Barwerte sowohl der Erstattungsverpflichtungen als auch der Erstattungsansprüche erheblich zurück, bis dass sie nach Abwicklung der sog. Schwebefälle vollständig aufgelöst sind.	+	134.588,00 €
01080300	5041000	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Aktive	Die KVV-Münster übernimmt für die Stadt Lippstadt im Erstattungsverfahren die Beihilfesachbearbeitung. Die Aufwendungen für Beihilfen sind schwer planbar, da sie extrem von individuellen Verhältnissen der städtischen Beihilfeberechtigten (in erster Linie Beamte aber auch einige Beschäftigte) und von einzelnen Veränderungen (z.B. Versetzung eines aktiven Beihilfeberechtigten, Tod eines langjährig pflegebedürftigen Beihilfeempfängers oder gesetzlich verpflichtende Übernahme neuer, kostenintensiver Behandlungsmethoden) abhängig sind. Es müssen sowohl die Leistungen an aktive Beihilfeberechtigte als auch an pensionierte Beamte (SK 5141000 mit einer Abweichung von + 40.940,78 €) betrachtet werden. Im Jahr 2017 ist es aufgrund der individuellen Verläufe der Beihilfeberechtigten insgesamt zu einer günstigeren Entwicklung (- 126.556,22 €) als prognostiziert gekommen.	/.	167.497,00 €
01080300	5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beschäftigte	Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5051000; SK 4582001; SK 5151000) zu erläutern: Insgesamt ist den Pensionsrückstellungen (Aktive und Passive) eine Summe i.H.v. 2.240.092 € zuzuführen. Die Summe liegt mit einer Differenz von rund 1,5 Millionen Euro unter der geplanten Zuführung. Grund hierfür sind neben zwei vorzeitigen Zuruhesetzungen, nicht erfolgten Einstellungen im Feuerwehrbereich (geplant waren 6 zusätzliche Brandmeisterstellen, eingestellt wurden 4 neue Feuerwehrbeamte, die aber auch 2 ungeplante Versetzungen kompensieren mussten) auch ein um ca. 12 % niedrigerer Steigerungssatz als geplant.	/.	566.856,00 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	5061099	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	Der Jahresabschluss der Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5061099; SK 5161000) zu erläutern: Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 29.12.2017 veröffentlichten Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils (Wahrscheinlichkeitstafeln 2016). Die Änderung der Wahrscheinlichkeitstafeln (zuvor Anwendung der Wahrscheinlichkeitstafeln 2015, auch als Planungsgrundlage für das HHJ 2017) schlägt sich auch auf den Jahresabschluss 2017 der Stadt Lippstadt nieder. Insgesamt ist die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (aktive und pensionierte Beamte) mit 835.797,00 € ca. 90.000 € höher als geplant. Bei einer Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit den bis kurz zuvor noch maßgeblichen Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 hätte sich ein niedrigerer Teilwert der Beihilfeverpflichtungen ergeben. Allein die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafel 2016 hat eine Erhöhung um 2,1 % zur Folge. Zudem trägt eine allgemeine Steigerung der Krankheitskosten zur weiteren Erhöhung bei.	./.	284.575,00 €
01080300	5111000	Versorgungsbezüge Beamte	s. Erläuterung zu 01080300_4486000; ebenfalls zur Steigerung der Versorgungslasten hat die Versorgungsanpassung 2017 (+ 2% sowie Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage) beigetragen.	+	204.431,00 €
01080300	5151000	Zuführungen zu Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	s. Erläuterung zu 5051000	+	128.193,00 €
01080300	5161000	Zuführungen zu Beihilferückst. Versorgungsempfänger	s. Erläuterung zu 5061099	+	374.201,00 €
01110100	5431004	Gerichts- u. ähnliche Kosten	Der Haushaltsansatz "Gerichts- u. ähnliche Kosten" für das Jahr 2017 beinhaltet Gerichts- und Anwaltskosten sämtlicher Prozesse, die im Jahr 2017 fällig wurden. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Verfahren betreffend die Zinsswap-Geschäfte. Hierbei wurde das Worst-case Szenario hinsichtlich der Prozesskosten berücksichtigt. Aufgrund des in 2017 geschlossenen Vergleichs und der Tatsache, dass die Prozesse erst in 2018 beendet werden, fielen insgesamt in 2017 weniger Kosten an.	./.	872.560,43 €
01120100	5215099	Instandhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen	Einzelne größere Maßnahmen werden erst im Jahr 2018 umgesetzt. Weiterhin wurden Mittel zur Deckung von Mehrbedarfen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung eingesetzt.	./.	206.069,86 €
01130100	4541000	Erträge aus Grundstücksverkäufen	Im Planansatz wurde für Grundstücksverkäufe der volle Betrag als Ertrag eingerechnet. Mit der neuen Finanzsoftware wird korrekterweise hier nur noch der Gewinn aus den Verkäufen als Ertrag gebucht. Daher ist das Rechnungsergebnis geringer als geplant.	./.	427.818,57 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01130100	5471000	Wertveränderungen bei Sachanlagen	Im Planansatz wurde für Grundstücksverkäufe der volle Betrag als Wertveränderung eingerechnet. Mit der neuen Finanzsoftware wird korrekterweise hier nur noch Aufwand gebucht, wenn unter Wert verkauft wird. Daher ist das Rechnungsergebnis geringer als geplant.	./. 331.000,00 €	
01140300	5251000	Haltung von Fahrzeugen	Nicht planbare Reparaturkosten städtischer Fahrzeuge, insbesondere die der kostenintensiven Spezialfahrzeuge, führten zu einem Mehraufwand.	+ 184.848,77 €	
02010700	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Der Ansatz beinhaltet die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Im Laufe des Jahres 2017 hat sich die Anzahl der "abrechnungsfähigen" Personen jedoch früher reduziert (z. B. durch positive Entscheidung über Asylanträge des Bundesamtes) als im Rahmen der HH-Planung angenommen. Darüber hinaus fiel die Anzahl der Flüchtlingszuweisungen in 2017 deutlich geringer aus als im Rahmen der HH-Planung angenommen.	./. 2.665.122,00 €	
02010710	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Die Schätzung der Anzahl der Flüchtlingszuweisungen erfolgte vorsorglich großzügig. Letztlich fiel diese aber geringer als erwartet aus. Den Mindereinnahmen im Budget des FB 3 stehen Minderausgaben im Budget des FB 5 gegenüber	./. 246.299,79 €	
02010710	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	In 2017 war die Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes nicht erforderlich, so dass die vorgesehenen HH-Mittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.	./. 297.893,94 €	
02010710	5422000	Mieten	Die Planung des Ansatzes der Kosten für die Anmietung von Wohnraum erfolgte großzügig, um langfristig handlungsfähig zu sein. Die konkrete Entwicklung des Bedarfes war zur Zeit der HH-Planungen nicht absehbar (s. o.) Letztlich mussten die Mittel jedoch nicht in voller Höhe beansprucht werden.	./. 559.764,43 €	
02010710	5431200	Aufwand GWG	Da die Anzahl der Flüchtlingszuweisungen im Jahr 2017 deutlich geringer ausfielen als im Rahmen der HH-Planung angenommen, verringerte sich auch der Aufwand für bspw. neue Einrichtungsgegenstände in den Unterkünften	./. 108.922,56 €	
02040100	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	In 2017 erfolgte unterjährig eine neue Zuordnung der Rettungsdienstgebühren auf die Kostenträger 02040110 Notarzteinsatz 02040120 Rettungseinsatz 02040130 Krankentransport jeweils mit Unterscheidung zwischen Selbstzahlern und Versicherungsträgern als Zahlungspflichtigen; aufgrund; die Ansatzabweichungen bei den o.g. neuen Kostenträgern stehen mit dieser neuen Zuordnung im Zusammenhang; Die Abweichung vom Gesamtansatz basiert auf gestiegenen Einsatzzahlen, so dass die Rettungsdienstgebühren insgesamt um 628.462,16 € höher als veranschlagt ausfielen.	./. 367.921,84	
02040100	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		./. 3.330.580,00	
02040110	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 44.645,00	
02040110	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 791.200,00	
02040120	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 162.042,00	
02040120	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 2.408.616,00	
02040130	4321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 65.061,70	
02040130	4321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 855.399,30	
03060100	4482000	Förderschulen - Kostenerstattungen von Gemeindef. u. Gemeindev.verb.		höhere Schülerzahlen aus anderen Kommunen; daher erhöhte Schulkostenerstattung aus öffentl.-rechtl. Vereinbarungen	+ 128.863,02 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03090130	5281000	Inklusion - Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	Mittel wurden für investive Maßnahme (z. B. an der Gesamtschule) eingesetzt und ausschließlich aus dem Investitionskonto ("7"er Konto) gezahlt	/.	109.281,56 €
04030110	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Das Jahr 2017 stellt ein Ausnahmejahr aufgrund der Flüchtlingswelle 2015/2016 dar. Es wurden deutlich mehr BAMF-Integrationskurse Deutsch mit mehr Teilnehmern durchgeführt (20 statt geplanten 12 BAMF Kurse mit durchschnittlich 18,8 statt 12 Teilnehmern), was zu Mehreinnahmen führte. Parallel sind dementsprechend Mehraufwendungen bei den Dozenten honoraren (5019000/04030110) und den Sachausgaben (5281000/04030110) entstanden. Im Übrigen sind die Entwicklungen im BAMF Bereich schlecht planbar, da eine Abhängigkeit vom BAMF besteht (Projektarbeit).	+	720.567,46 €
04030110	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	s. Erl. zu 04030110_4140000	+	193.932,22 €
05020100	4211000	Hilfen für Asylbewerber - Ersatz von sozialen Leist. außerhalb von Einricht.	Erstattungen erfolgen unregelmäßig und daher teilweise rückwirkend für mehrere Monate, außerdem wurden "teure" Krankenhilfe-Fälle erstattet	+	131.909,86 €
05020110	5339000	Wertgutscheine - Sonstige soziale Leistungen	Der HH-Ansatz wurde auf Basis einer geschätzten Fallzahl von 750 Personen kalkuliert. Tatsächlich waren es jedoch monatlich durchschnittlich 510 Personen im Jahr 2017.	/.	346.531,19 €
05020120	5339000	Regelsatzleistungen - Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020110	/.	1.100.563,44 €
05020150	5339000	Bereitstellung von Unterkünften - Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020110	/.	548.087,16 €
05020160	5339000	Krankenhilfe außerhalb von Anstalten - Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020110	/.	387.882,67 €
05020170	5339000	Krankenhilfe in Anstalten - Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Kostenträger 05020110	/.	129.580,40 €
05060100	4481000	UVG - Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	Erstattung ist abhängig vom Aufwand (5339001)	+	355.700,29 €
05060100	5339001	Leistungen nach dem UVG	gestiegene Fallzahlen durch deutliche Leistungsverbesserungen des Gesetzgebers zum 01.07.2017	+	378.947,14 €
06020100	4141030	Kindertagesbetreuung - LZ Betriebskosten	falsche Verbuchung, Ansatz neu unter 06020110 tlw. noch auf alten Kostenträger 06020100 gebucht, Abweichung tatsächlich -2.275.656,33 €; allein 1,9 Mio. € Abweichung resultierenden aus zusätzlichem Landeszuschuss gem. Trägerrettungsgesetz	+	10.428.529,04 €
06020110	4141030	Kindertagesbetreuung - LZ Betriebskosten	2017; Betrag ist überwiegend "Durchlaufposten"; s. auch erhöhte Zuschüsse SK 5318020)	/.	8.152.872,71 €
06020100	4591000	Kindertagesbetreuung - Andere sonstige ordentliche Erträge	Überzahlte Betriebskostenzuschüsse auf Grund der Endabrechnung für das Kiga-Jahr 2016/2017	+	118.158,88 €

Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020100	5318010	Kindertagesbetreuung - Freiwillige BKZ	falsche Verbuchung, Ansatz neu unter 06020110	+	542.560,04 €
06020110	5318010	Kindertagesbetreuung - Freiwillige BKZ	tlw. noch auf alten Kostenträger 06020100 gebucht, Abweichung tatsächlich -78.770,29 €	/.	621.330,33 €
06020100	5318020	Kindertagesbetreuung - Gesetzliche BKZ	falsche Verbuchung, Ansatz neu unter 06020110	+	7.975.336,27 €
06020110	5318020	Kindertagesbetreuung - Gesetzliche BKZ	tlw. noch auf alten Kostenträger 06020100 gebucht, Abweichung tatsächlich +1.572.245,73 €, allein ca. 1,5 Mio. € Abweichung resultieren aus Trägerrettungsgesetz 2017; Betrag ist überwiegend "Durchlaufposten"; s. erhöhte Einnahmen unter 06020110 4141030	/.	6.403.090,54 €
06020105	4141000	u3-Kindpauschalen - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	zusätzliche Landeszuschüsse für u3 Plätze wurden 06020110 4141030 vereinnahmt	/.	357.235,00 €
06020105	5318000	u3-Kindpauschalen - Zuschüsse an übrige Bereiche	geringe Weiterleitung von Landesmitteln, da diese über die gesetzlichen Zuschüsse unter 06020110 5318020 gezahlt wurden	/.	316.275,00 €
06020110	4321000	Kindertageseinrichtungen - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Erhöhte Elternbeiträge durch mehr Kinder in den Kitas und erhöhte Betreuungsbedarfe	+	568.678,59 €
06020130	4321000	Kindertagespflege - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Erhöhte Elternbeiträge durch mehr Kinder in Tagespflege und erhöhte Betreuungsbedarfe	+	163.240,17 €
06020130	5318000	Kindertagespflege - Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Aufwendungen durch mehr Kinder in Tagespflege und erhöhte Betreuungsbedarfe	+	334.597,26 €
06050100	4211000	Ambulante Hilfen - Ersatz von sozialen Leist. außerhalb von Einricht.	Kostenerstattungen ambulante Hilfen zur Erziehung für UMA; in 2017 kein HH-Ansatz bzw. Konto für entsprechende Kostenerstattungen vorhanden.	+	119.480,54 €
06050120	5331000	Ambulante Hilfen zur Erziehung (weitere Träger) - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.,	Die im Rahmen der Etatplanungen berücksichtigten Fallzuwächse ggü. dem Vorjahr sind nicht eingetreten. Aufgrund Wegfalls von freien Trägern der Jugendhilfe konnte im 2. HJ 2017 ausschließlich ambulante Hilfen durch den Trägerverbund (5331000, 06050110) gewährt werden.	/.	167.676,14 €
06050210	4482000	Minderjährige in Familienpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Erhöhte Kostenerstattungen für UMA in Familienpflege; Fallverteilung zwischen Familienpflege und Heimerziehung war so nicht absehbar; s. auch 06050310, 4482000, dort Mindereinnahmen bei Kostenerstattung UMA in Heimerziehung	+	495.856,95 €
06050210	5232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	Die Mehrausgabe ist auf steigende Fallzahlen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten zurückzuführen. Im Gesamtaufwand ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für im Folgejahr zu erwartende Kostenrechnungen berücksichtigt.	+	237.061,57 €
06050220	5331000	Volljährige in Familienpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	Abweichung entstand im Wesentlichen durch Fehlbuchung iHv. 108.213,40 € (richtig unter Kostenträger 06050210; Monatszahlung zum 01.02.2017).	+	128.337,39 €
06050310	4482000	Minderjährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Geringere Kostenerstattungen für UMA in Heimerziehung; Fallverteilung zwischen Familienpflege und Heimerziehung war so nicht absehbar; s. auch 06050110, 4482000, dort Mehreinnahmen bei Kostenerstattung UMA in Familienpflege	/.	213.430,52 €

Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050310	5232000	Minderjährige in Heimpflege - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	Die Mehrausgabe ist auf steigende Fallzahlen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten zurückzuführen. Im Gesamtaufwand ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für im Folgejahr zu erwartende Kostenrechnungen berücksichtigt.	+	126.745,57 €
06050310	5332000	Minderjährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Haushaltsposition wurde aufgrund der in 2017 zu erwartenden UMA um 1.000.000 € angehoben. Dieser Betrag musste nicht vollständig ausgeschöpft werden.	/.	825.998,13 €
06050320	4482000	Volljährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Erhöhte Kostenerstattungen für vollj. UMA in Heimerziehung; Fall- bzw. Altersverteilung zwischen Familienpflege und Heimerziehung war so nicht absehbar; s. auch 06050310, 4482000, dort Mindereinnahmen bei Kostenerstattung für mj. UMA in Heimerziehung	+	181.633,77 €
06050320	5332000	Volljährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Anstieg der Leistungsfälle von UMA, welche nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin eine stationäre Hilfe zur Erziehung erhalten haben; s. auch erhöhte Kostenerstattungseinnahme unter 06050320 4482000	+	210.811,58 €
06050330	5332000	Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Die im Rahmen der Etatplanungen berücksichtigten Fallzuwächse gegenüber dem Vorjahr sind in 2017 nicht eingetreten. Eine Prognose ist hier besonders schwierig, da ein Einzelfall pro Jahr Kosten zwischen 90.000 € bis 150.000 € verursacht.	/.	364.120,28 €
10010110	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Für das Projekt der Anlage eines digitalen Bauaktenarchivs ist ein Ansatz von 500.000 € vorgesehen worden, der durch den Rat mit einem Spervermerk versehen wurde. Das Projekt hat sich verzögert, da zunächst eine Priorisierung zwischen diesem und einem anderen Projekt erfolgen und eine Software-Aktualisierung des Anwendungsprogramms abgewartet werden musste. Die Digitalisierung der Bauakten ist aber für das Jahr 2018 weiter vorgesehen (ebenfalls mit Spervermerk versehen).	/.	500.000,00 €
11050100	4511000	Konzessionsabgaben	Aufgrund vorjähriger Überzahlungen und der damit einhergehenden Erstattungspflicht seitens der Stadt Lippstadt wurde die letzte Abschlagszahlung ausgesetzt.	/.	450.000,00 €
12010210	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten im Jahr 2017 nicht mehr abgerechnet werden.	/.	140.677,32 €
12010250	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Die durchgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Haltestellen waren einschließlich der Zuschüsse ursprünglich investiv veranschlagt.	+	411.500,00 €
12010250	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens		+	438.772,92 €
16010100	4012000	Grundsteuer B	Die Mehrerträge beruhen auf höheren Bewertungen (neu) bebauter Grundstücke	+	100.800,80 €
16010100	4013000	Gewerbesteuer	Die Mehrerträge resultieren aus außerordentlichen Gewerbesteuererträgen aufgrund von Nachveranlagungen und Anpassungen laufender Vorauszahlungen aufgrund der guten Wirtschaftslage	+	8.135.709,07 €
16010100	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Die vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" prognostizierten Steuereinnahmen wurden nicht erreicht.	/.	143.487,08 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16010100	4181000	Erstattung aus Abrechnung Solidarbeitrag	Der Erstattungsbetrag aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz lag deutlich über den Vorjahreswerten.	+	641.596,84 €
16010100	5341000	Gewerbsteuerumlage	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer führte daher zu einer Mehrbelastung bei der Gewerbsteuerumlage.	+	552.403,57 €
16010100	5342000	Fond Deutsche Einheit	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer führte daher zu einer Mehrbelastung beim Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit.	+	485.443,43 €
16010100	5495000	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	Die Tatsache, dass für das Haushaltsjahr 2017 noch eine Rückstellung zu bilden ist, hat sich erst Ende 2017 bzw. endgültig zu Beginn 2018 ergeben als bekannt wurde, dass ein seit 2013 laufendes Gerichtsverfahren nun beendet und zu einer entsprechenden Gewerbesteuererstattungspflicht für die Stadt Lippstadt führen wird.	+	5.645.500,00 €
16020100	4237000	Erträge aus SPB	Es wurden keine Erträge erzielt. S. Erläuterungen zu Sachkonto 4528000	/.	500.000,00 €
16020100	4582000	Aufl. Rückstellungen	Aufgrund der vom Rat der Stadt Lippstadt im Dezember 2017 erteilten Zustimmung zu einem Vergleich mit der Gegenseite und damit verbundenen Beendigung der Klageverfahren sowie der Auflösung weiterer Geschäfte sind im Einvernehmen mit der örtlichen Rechnungsprüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zunächst alle bisherigen Rückstellungen vollumfänglich aufgelöst worden.	+	4.780.676,56 €
16020100	5327000	Belastungen aus SPB	Mit Zustimmung des Rates der Stadt Lippstadt im Dezember 2017 wurde ein Vergleich mit der Gegenseite geschlossen und die Klageverfahren beendet.	+	9.276.204,11 €
16020100	5517000	Zinsaufwendungen private Unternehmen	Die Abweichung beruht auf dem im Jahre 2017 niedrigen Zinsniveau und den sich daraus ergebenden Zinsanpassungen bei den variabel verzinslichen Darlehen der Stadt Lippstadt.	/.	202.976,42 €
16020110	4615001	Verzinsung des Eigenkapitals	Die Mehreinnahme beruht auf einem Zugang bei der Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2016.	+	145.218,00 €

## Jahresabschluss 2017

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Stadt Lippstadt						
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	90.379.417,43	90.164.774,00	97.437.961,30	7.273.187,30	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.978.453,93	36.222.863,00	36.102.880,63	-119.982,37	136.820,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	725.404,72	1.180.750,00	938.061,99	-242.688,01	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.628.977,26	17.766.445,00	17.527.739,79	-238.705,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	666.807,02	598.657,00	660.225,56	61.568,56	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.165.717,66	3.761.810,00	5.662.692,62	1.900.882,62	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.874.936,89	4.492.796,00	5.367.277,52	874.481,52	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.023.928,32	6.899.093,00	6.659.432,95	-239.660,05	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.443.643,23	161.087.188,00	170.356.272,36	9.269.084,36	136.820,00
10	- Personalauszahlungen	37.750.973,07	39.726.454,00	39.042.389,53	-684.064,47	5.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.268.271,31	3.721.100,00	3.884.005,91	162.905,91	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.395.114,89	21.222.832,10	18.963.427,98	-2.259.404,12	931.587,17
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	756.297,64	560.000,00	410.967,22	-149.032,78	0,00
14	- Transferauszahlungen	79.994.178,72	88.695.112,05	93.250.944,43	4.555.832,38	55.845,43
15	- Sonstige Auszahlungen	8.298.983,95	10.824.073,39	8.582.685,68	-2.241.387,71	191.528,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.463.819,58	164.749.571,54	164.134.420,75	-615.150,79	1.183.960,90
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>12.979.823,65</b>	<b>-3.662.383,54</b>	<b>6.221.851,61</b>	<b>9.884.235,15</b>	<b>-1.047.140,90</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.058.292,30	10.108.896,92	7.219.753,05	-2.889.143,87	3.429.797,69
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	678.163,95	573.000,00	339.709,21	-233.290,79	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	503.541,84	1.649.000,00	384.627,81	-1.264.372,19	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.716.637,05	2.847.250,00	3.130.326,91	283.076,91	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.956.635,14	15.178.146,92	11.074.416,98	-4.103.729,94	3.429.797,69
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	683.628,34	1.512.099,26	1.326.499,12	-185.600,14	274.721,87
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.214.886,58	29.555.761,71	15.478.815,74	-14.076.945,97	13.449.701,63
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	2.707.260,77	6.436.717,25	4.249.334,94	-2.187.382,31	2.247.976,43
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	186.642,25	2.822.532,57	2.097.137,72	-725.394,85	859.882,77
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.650.000,00	6.418.941,80	4.768.941,80	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.792.417,94	41.977.110,79	29.571.729,32	-12.405.381,47	16.832.282,70
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-5.835.782,80</b>	<b>-26.798.963,87</b>	<b>-18.497.312,34</b>	<b>8.301.651,53</b>	<b>-13.402.485,01</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>7.144.040,85</b>	<b>-30.461.347,41</b>	<b>-12.275.460,73</b>	<b>18.185.886,68</b>	<b>-14.449.625,91</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.899.142,02	4.153.870,00	9.648.671,00	5.494.801,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	17.766.997,87	4.090.930,00	9.482.828,62	5.391.898,62	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-867.855,85</b>	<b>62.940,00</b>	<b>165.842,38</b>	<b>102.902,38</b>	<b>0,00</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	6.276.185,00	-30.398.407,41	-12.109.618,35	18.288.789,06	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.444.814,16	44.733.080,55	44.733.080,55	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.081,39	0,00	50.606,38	50.606,38	0,00
41	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>44.733.080,55</b>	<b>14.334.673,14</b>	<b>32.674.068,58</b>	<b>18.339.395,44</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung: Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)					
2017					
Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
01010410		7429000	Sonst. Ausz. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	siehe Ergebnisrechnung	+ 322.088,13 €
01010430		7429000	Sonst. Ausz. für Inanspr. v. Rechten u. Diensten	siehe Ergebnisrechnung	./. 473.861,43 €
01080200		7011000	Dienstauszahlungen Beamte	s. Erl. zu 5011000	./. 472.457,17 €
01080200		7012000	Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte	s. Er. zu 5012000	+ 168.564,25 €
01080300		6486000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	s. Erl. zu 01080300_486000 (Differenz auf Jahresabgrenzung beruhend)	+ 279.789,95 €
01080300		7041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	s. Erl. zu 5041000 (Differenzen in den Abweichungen ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung)	./. 264.641,00 €
01080300		7111000	Versorgungsbezüge Beamte	s. Erl. zu 7111000 (Differenzen in den Abweichungen ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung)	+ 185.634,03 €
01110100		7431004	Gerichts- u. ähnliche Kosten	siehe Ergebnisrechnung	./. 873.334,95 €
01120100		7215099	Instandhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen	siehe Ergebnisrechnung	./. 252.460,16 €
01140300		7251000	Haltung von Fahrzeugen	siehe Ergebnisrechnung	+ 194.994,30 €
02010700		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd.	siehe Ergebnisrechnung	./. 2.946.572,00 €
02010710		6321000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	./. 1.154.346,48 €
02010710		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	./. 297.893,94 €
02010710		7422000	Mieten	siehe Ergebnisrechnung	./. 582.458,63 €
02010740		6481000	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	Bei dem Betrag handelt es sich um eine Zahlung für das Jahr 2016 im Rahmen der Endabrechnung der NUKs.	+ 135.253,23 €
02040100		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler	vgl. Ergebnisrechnung (neue KT-Zuordnung) insgesamt wurden 19.479,46 € mehr Gebühren vereinnahmt.	./. 323.205,74 €
02040100		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		./. 2.720.592,80 €
02040110		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 28.085,00 €
02040110		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 557.060,00 €
02040120		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 100.966,00 €
02040120		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 1.726.596,00 €
02040130		6321007	Krankentransportgebühren Selbstzahler		+ 46.401,20 €
02040130		6321008	Krankentransportgebühren Versicherungsträger		+ 604.169,80 €
03010100		6141000	Grundschulen - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke		Ertrag 2016, Zahlungseingang erst 2017 (Fördermittel für energetische Sanierung)
03060100		6482000	Förderschulen - Kostenerstattungen von Gemeineden u. Gemeindeverb.	siehe Ergebnisrechnung	+ 128.863,02 €
03090110		7318000	Schülerbetreuung an Grundschulen - Zuschüsse an übrige Bereiche	Auszahlung sind teilweise erst in 2018 erfolgt (Aufwand 2017)	./. 104.109,00 €
03090130		7281000	Inklusion - Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	siehe Ergebnisrechnung	./. 109.281,56 €
04030110		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	s. Erl. zu 5140000 (Differenzen in den Abweichungen ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung)	+ 516.095,01 €
04030110		7019000	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte	siehe Ergebnisrechnung	+ 191.403,22 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
05020100		6211000	Hilfen für Asylbewerber - Ersatz von sozialen Leist. außerhalb von Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	+	110.879,13 €
05020110		7339000	Wertgutscheine - Sonstige soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	345.990,98 €
05020120		7339000	Regelsatzleistungen - Sonstige soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	1.297.004,92 €
05020150		7339000	Bereitstellung von Unterkünften - Sonstige soziale Leistungen	s. Ergebnisrechnung, Umbuchung/ Verrechnung der Unterkunfts-kosten für 2017 erfolgte Anfang 2018	/.	1.492.103,34 €
05020160		7339000	Krankenhilfe außerhalb von Anstalten - Sonstige soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	390.272,05 €
05020170		7339000	Krankenhilfe in Anstalten - Sonstige soziale Leistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	129.580,40 €
05060100		6481000	UVG - Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	siehe Ergebnisrechnung	+	294.355,73 €
05060100		7339001	Leistungen nach dem UVG	siehe Ergebnisrechnung	+	316.663,14 €
06020100		6141030	Kindertagesbetreuung - LZ Betriebskosten	siehe Ergebnisrechnung	+	9.754.076,04 €
06020100		6591000	Kindertagesbetreuung - Andere sonstige ordentliche Erträge	siehe Ergebnisrechnung	+	118.158,88 €
06020100		7318010	Kindertagesbetreuung - Freiwillige BKZ	siehe Ergebnisrechnung	+	502.560,04 €
06020100		7318020	Kindertagesbetreuung - Gesetzliche BKZ	siehe Ergebnisrechnung	+	7.956.544,99 €
06020105		6141000	u3-Kindpauschalen - Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	siehe Ergebnisrechnung	/.	417.600,00 €
06020105		7318000	u3-Kindpauschalen - Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Ergebnisrechnung	/.	334.069,91 €
06020110		6141030	Kindertagesbetreuung - LZ Betriebskosten	siehe Ergebnisrechnung	/.	8.152.872,71 €
06020110		7318010	Kindertagesbetreuung - Freiwillige BKZ	siehe Ergebnisrechnung	/.	621.330,33 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06020110		7318020	Kindertagesbetreuung - Gesetzliche BKZ	siehe Ergebnisrechnung	/.	6.387.262,10 €
06020110		6321000	Kindertageseinrichtungen - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	+	559.471,19 €
06020130		6321000	Kindertagespflege - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	siehe Ergebnisrechnung	+	157.529,17 €
06020130		7318000	Kindertagespflege - Zuschüsse an übrige Bereiche	siehe Ergebnisrechnung	+	225.106,24 €
06050120		7331000	Ambulante Hilfen zur Erziehung (weitere Träger) - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.,	siehe Ergebnisrechnung	/.	156.807,00 €
06050210		6482000	Minderjährige in Familienpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	siehe Ergebnisrechnung	+	463.798,22 €
06050210		7232000	Minderjährige in Familienpflege - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	Kostenerstattungsfälle werden aufgrund verspäteter Rechnungsstellung durch andere Jugendämter oftmals erst im Folgejahr aus Rückstellungen ausgezahlt.	/.	124.652,92 €
06050210		7332000	Minderjährige in Familienpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	Bei der Summe handelt es sich um Zahlungen aus Rückstellungen (Sachkonto 2800106).	+	188.569,27 €
06050220		7331000	Volljährige in Familienpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	+	126.551,79 €
06050300		6482000	Heimerziehung - Kostenerstattung von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Nachzahlung in Höhe von 65.100,00 € für das Jahr 2016 am 27.04.2017. Die weitere Abweichung resultiert daraus, dass im HH-Plan mit 25 UMA kalkuliert wurde, in 2017 tatsächlich jedoch eine größere Anzahl durch die Stadt Lippstadt betreut wurde (Stichtage 30.06. und 31.12.).	+	111.600,00 €
06050310		7332000	Minderjährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	/.	688.707,82 €
06050320		6482000	Volljährige in Heimpflege - Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	siehe Ergebnisrechnung	+	266.936,20 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
06050320		7332000	Volljährige in Heimpflege - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	+	210.750,51 €
06050330		7332000	Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII - Soz. Leist. an nat. Pers. in Einricht.	siehe Ergebnisrechnung	/.	362.087,42 €
10010110		7291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	siehe Ergebnisrechnung	/.	500.000,00 €
11050100		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen	Aufgrund der Umstellung auf die neuen Finanzsoftware INFOVA konnte die bisherige Anordnungs- und Buchungssystematik nicht beibehalten werden.	/.	435.187,50 €
11050100		7441004	Steuerbelastung Gewinnausschüttung	s. Sachkonto 6651000	/.	435.188,00 €
11050100		6511000	Konzessionsabgabe	siehe Ergebnisrechnung	/.	716.360,80 €
12010210		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die Maßnahmen konnten im Jahr 2017 nicht mehr abgerechnet werden.	/.	140.032,57 €
12010230		7242000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Die Abrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wird erst im Folgejahr zahlungswirksam.	/.	115.635,72 €
16010100		6021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	siehe Ergebnisrechnung	/.	143.487,08 €
16010100		6181000	Erstattung aus Abrechnung Solidarbeitrag	siehe Ergebnisrechnung	+	641.596,84 €
16010100		7341000	Gewerbesteuermulage	siehe Ergebnisrechnung	+	578.915,49 €
16010100		7342000	Fond Deutsche Einheit	siehe Ergebnisrechnung	+	647.402,42 €
16010100		6013000	Gewerbesteuer	siehe Ergebnisrechnung	+	7.318.189,34 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16020100		6237000	Einzahlungen aus SPB	siehe Ergebnisrechnung	/.	500.000,00 €
16020100		7517000	Zinszahlungen private Unternehmen	siehe Ergebnisrechnung	/.	202.976,42 €
16020100		7327000	Bel. aus SPB	siehe Ergebnisrechnung	+	6.575.120,97 €
16020110		6615001	Verzinsung Eigenkapital	siehe Ergebnisrechnung	+	145.218,00 €
01010400	B01014003	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €	in 2017 nicht wie ursprünglich geplant Wechsel des Betriebssystems und Office sowie Servergenerationswechsel (durch Verlängerung der Garantie konnte ein HW-Austausch um mind. 1 Jahr verschoben werden) , daher geringere Ausgaben	/.	112.343,76 €
01010400	I01014002	7853000	Sonstige Baumaßnahmen	Für die Erweiterung der IT-Infrastruktur (I01014002) waren ursprünglich Mittel i.H.v. 102.647,02 € - vorsorglich als Baumaßnahme deklariert - eingeplant. Die Baumaßnahmen zeigten sich in der Durchführung der Maßnahmen günstiger als geplant. Im Übrigen wurden im Rahmen der Mittelbewirtschaftung für die IT-Infrastruktur Mittel i.H.v. 55.094,10 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 € anstatt für Baumaßnahmen verwandt, so dass auf die Erweiterung der IT-Infrastruktur insgesamt lediglich ein Haushaltsrest i.H.v. tatsächlich 47.552,92 € entfällt .	/.	102.647,02 €
01120100	I01121001	7851000	Erichtung Stadthaus	Die im Jahr 2017 nicht benötigten Mittel werden erst in 2018 verausgabt.	/.	236.122,26 €
01130100	I01131001	6821000	Verkauf von allg. Grundvermögen	Reduzierte Einnahmen aufgrund nicht erfolgter Grundstücksverkäufe der Baugrundstücke Stirper Höhe und HSK Maßnahme Boschstraße.	/.	151.572,22 €
01130100	I01131003	7821000	Erwerb von Grundstücken	Aufgrund fehlender Einigung mit der BIMA war der seit Jahren geplante Erwerb des FWG Lipperbruch wieder nicht realisierbar.	/.	384.825,75 €
01130100	I01131005	7821000	Erwerb von Gewerbegrundstücken	Es konnten 2017 zwei große Vorratsgrundstücke für die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Am Wasserturm erworben werden, wodurch gegenüber dem H-Ansatz die entsprechenden Mehrkosten entstanden sind.	+	274.627,77 €
01140300	B01143004	7831000	Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeugzubehör	Die Auslieferung und Bezahlung der in 2017 bestellten Fahrzeuge erfolgt zum Teil erst in 2018.	/.	537.063,99 €
02010710	B02017001	7832200	Auszahlungen für GWG	siehe Ergebnisrechnung	/.	108.986,56 €
02030100	I02031005	7851000	Umbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Bökenförde	Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2018 begonnen.	/.	127.589,41 €
03010100	I03011019	6811000	Abriss u. Neubau Sporthalle der Niels-Stensen-Schule Zuwendung vom Land	Der Abruf der Fördermittel erfolgt entsprechend der angefallenen Bauausgaben.	/.	467.900,00 €
03010100	I03011019	7851000	Abriss u. Neubau Sporthalle der Niels-Stensen-Schule	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	438.505,25 €
03010100	I03011023	6811000	Komplettsanierung Nikolaischule	Der Abruf der Fördermittel erfolgt entsprechend der angefallenen Bauausgaben.	+	217.800,00 €
03010100	I03011023	7851000	Komplettsanierung Nikolaischule	Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel werden teilweise erst im Jahr 2018 benötigt.	+	269.998,40 €
03020100	I03021007	7851000	Anschaffung Container z. Erweiter. Koperinusschule	Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel werden teilweise erst im Jahr 2018 benötigt.	+	207.300,00 €
03030100	I03031003	7851000	Umgestaltung von Schulhöfen	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	336.985,34 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03030100	I03031008	7851000	Herrichtung Mensa Drost-Rose-Ganztagsschule	Die Gesamtmaßnahme konnte im Hinblick auf die Außenanlagen noch nicht abgeschlossen werden.	/.	200.290,04 €
03040100	I03041013	7851000	Kompl. Innensanier. Westflügel als Fortführung Maßnahme K II	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	637.184,83 €
03040200	I03042004	7851000	Sanierung Zwischentrakt Hanse-Kolleg	Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 neu veranschlagt.	/.	746.663,06 €
03050100	B03051002	7831000	Ersteinrichtung Gesamtschule - Ausz. Erw. Vermögensgegenst. über 410 €	Maßnahme noch nicht komplett abgerechnet, bzw. Restbeschaffungen finden im Haushaltsjahr 2018 statt	/.	212.967,46 €
03050100	B03051003	7831000	Ausstattung Maßnahme (Lehrmittel (Lehrmittel)) - Ausz. (Lehrmittel) - Ausz.	Maßnahme (ebenfalls Gesamtschule) noch nicht komplett abgerechnet, bzw. Restbeschaffungen finden im Haushaltsjahr 2018 statt	/.	397.209,94 €
03050100	I03051002	7851000	Baukosten Gesamtschule	Die im Jahr 2017 nicht benötigten Mittel werden erst in 2018 verausgabt.	/.	1.435.125,96 €
03050100	I03051005	7851000	Innensanier. Sporth. d. bish. Pestalozzisch. f. GeS	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	170.396,15 €
03050100	I03051006	7851000	Baukosten Zweifachsporthalle	Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2018 begonnen.	/.	797.436,03 €
04070200	I04072004	7851000	Sanierung Stadtmuseum	Die Maßnahme wird insgesamt neu veranschlagt.	/.	431.000,00 €
04080100	I04081002	7851000	Techn. Sanierung Stadttheater	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	1.368.724,26 €
06020100	I06021001	6811000	Landeszuw. zum Ausbau Betreuungsplätze (Kibiz) - Investitionszuwendungen vom Land	erhöhte Landeszuschüsse u.a. für neue Kita-Hummelnest (s. I06021004)	+	531.000,36 €
06020100	I06021004	7818000	Freiw. Zusch. Bau- u. Einrichtungsk. Kitas freie Tr. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	freiwillige Zuschüsse wurden teilweise erst in 2018 ausgezahlt; hierzu wurden HH-Reste gebildet	/.	526.491,72 €
06020100	I06021005	7818000	Zusch. Ausbau v. Betreuungspl. -Kinder unter 3 J. - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Weiterleitung erhöhte Landeszuschüsse u.a. für neue Kita-Hummelnest (s. I06021001)	+	548.416,64 €
08030100	I08031024	7851000	Dreifachsporthalle	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	127.076,03 €
09020100	I09021012	7852000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen ist zunächst das Bauleitplanverfahren abschließend durchzuführen.	/.	524.938,93 €
09020100	I09021024	7817000	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Der durch Bundesmittel geförderte Breitbandausbau, wird über die Wirtschaftsförderung des Kreises Soest einheitlich für alle Kommunen koordiniert. Der auf die Stadt Lippstadt entfallene Anteil wurde vorsichtig geschätzt und im Haushalt 2017 bereitgestellt. Allerdings dauert das Verfahren (Ausschreibung, Koordination, Verhandlung) länger als geplant. Die Mittel wurden in 2017 daher noch nicht benötigt. Die Maßnahme wird voraussichtlich in nächster Zeit konkretisiert werden können.	/.	100.000,00 €
11050100	I11051001	6865000	Rückflüsse Ausleihung Stadtwerke	Die Mehreinzahlung beruht auf Rückzahlungen einer nicht eingeplanten Kreditvergabe.	+	240.599,08 €
11050100	I11051001	7865000	Gewährung Ausleihung an Stadtwerke	Die Mehrauszahlung beruht auf einer nicht eingeplanten Kreditvergabe.	+	4.768.941,80 €
12010100	S10000002	7852000	Baugebiet Stirper Höhe - endgültiger Ausbau	Die Abrechnung letzter Maßnahmen erfolgt im Jahr 2018.	/.	106.275,17 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000007	6811000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße - Landeszuschuss	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn wurden weiterhin nicht vorgelegt.	/.	515.560,00 €
12010100	S10000060	7852000	Gewerbegebiet Schanzenweg Süd - Endg. Straßenausbau	Der Ausbau der nächsten Straßenabschnitte kann erst nach erfolgter Bebauung der Gewerbegrundstücke erfolgen.	/.	300.735,39 €
12010100	S10000071	6811000	Beseitigung Bahnübergang Südort-Landeszuschuss	Die Abrechnung der Landesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	/.	495.600,00 €
12010100	S10000072	7852000	Bau der Südtangente (Südort bis Unionstr.)	Die noch umzusetzenden Ausgleichs- und Bepflanzungsarbeiten im Bereich der Flächen südlich des Konrad-Adenauer-Ringes werden erst im Jahr 2018 fertiggestellt.	/.	228.370,89 €
12010100	S10000074	6810000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße Bundeszuschuss	Die Abrechnung der Bundesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	/.	124.580,00 €
12010100	S10000076	6810000	Beseitigung Bahnübergang Südort Bundeszuschuss	Die Abrechnung der Bundesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	/.	733.816,67 €
12010100	S10000080	6817000	Bahnübergang Unionstraße Bahnanteil an Teilbaumaßnahme	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	/.	369.600,00 €
12010100	S10000082	6817000	Bahnübergang Südort Bahnanteil an Teilbaumaßnahme	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	/.	143.110,00 €
12010100	S10000084	7852000	Erwitter Straße - Ausbau	Die Abrechnung ist nunmehr im Juni 2018 erfolgt.	/.	387.132,67 €
12010100	S10000085	7852000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	/.	502.003,87 €
12010100	S10000087	7852000	Beseitigung Bahnübergang Südort	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	/.	1.224.867,05 €
12010100	S10000088	7817000	Bahnübergang Unionstraße - Kostenbeteiligung Bahn	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	/.	402.280,00 €
12010100	S10000175	6881000	Beiträge Ausbau Marblicksweg	Die Beitragserhebung verschiebt sich analog des Baufortschrittes.	/.	604.500,00 €
12010100	S10000175	7852000	Ausbau Marblicksweg	Die Abrechnung des 2. Bauabschnittes erfolgt erst im Jahr 2018.	/.	330.756,43 €
12010100	S10000191	7852000	Erwitter Straße Süd - Erschließung neuer Gewerbeflächen	Die Erschließung der nördlichen Flächen ist noch nicht abgeschlossen. Weiterhin war die Entwicklung des "Hammer-Marktes" abzuwarten.	/.	167.845,30 €
12010100	S10000202	6881000	Beiträge Ausbau Westerkötter Straße zw. Am Schwibbogen und Südstraße	Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2018 neu veranschlagt.	/.	214.800,00 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
12010100	S10000207	6811000	Verbesserung Wegeverb. zw. Rathausplatz und Lippe Zuwendung vom Land	Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2018 neu veranschlagt.	/.	200.000,00 €
12010100	S10000207	7852000	Verbesserung Wegeverb. zw. Rathausplatz und Lippe	Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2018 neu veranschlagt.	/.	250.000,00 €
12010100	S10000221	7852000	Ausbau der Nebenanlagen Lippestraße	Die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme erfolgt im Jahr 2018.	/.	159.680,55 €
12010100	S10000223	7852000	Ausbau Nebenanlagen Paderbomer Straße	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	699.716,09 €
12010100	S10000233	7852000	Erneuerung von Brückenbauwerken	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	170.764,66 €
12010100	S10000234	7852000	Erneuerung der Mittelabspannung Altstadt	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018. Weiterhin wird die Maßnahme günstiger.	/.	140.000,00 €
12010100	S10000245	6881000	Beiträge - Juchaczstraße Ausbau bis Wiedenbrücker Straße	Die Beitragserhebung verschiebt sich analog des Baufortschrittes.	/.	450.000,00 €
12010100	S10000245	7852000	Juchaczstraße - Ausbau bis Wiedenbrücker Straße	Die Mittel werden erst im Jahr 2018 benötigt.	/.	546.588,89 €
12010100	S10000247	7852000	Baugebiet Boschstraße	Die Maßnahme wird insgesamt im Jahr 2018 umgesetzt.	/.	129.481,78 €
13010100	I13011010	7852000	Grünanlage Südl. Umfüt 1. BA.	Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2018.	/.	366.247,03 €
13010200	I13012001	6815000	Erstellung, Herrichtung u. Ausstattung Kinderspielplätze	Die Kostenbeteiligung der Erschließungsträger wird analog des Baufortschrittes im Jahr 2018 angefordert.	/.	105.000,00 €
13020100	I13021001	7852000	Ausgleichsflächen im Zuge der Erschließung von Baugebieten	Die Ausgleichsflächen im Bereich des Gewerbegebietes Schanzenweg Süd können erst nach der Bebauung weiterer Grundstücke abschließend angelegt werden.	/.	102.040,38 €
13040100	I13041002	7852000	Investitionen Wasserbau	Die Baumaßnahmen im Bereich des Stiftswehres sowie an der Glenne konnten auf Grund des fehlenden Planungsrechtes vom Land NRW weiterhin nicht umgesetzt werden.	/.	343.000,00 €

## ANHANG



STADT**LIPP**STADT

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2017

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt gewordenen Risiken, die maßgeblichen Charakter haben, wurden aufgenommen.

Die in der (ersten) Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Anlagevermögens gelten für die Zeit nach dem 1.1.2007 als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in Anspruch genommene Ansatz- und Bewertungswahlrechte und angewendete Vereinfachungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet. Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgen unmittelbar an dieser Stelle auch die (weiteren) Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in Lippstadt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die in der Bilanzposition **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** enthaltenen Verkehrsschilder sowie die Buswartehäuser wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet.

Das nachfolgende bewegliche Anlagevermögen der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet:

- a) Büroarbeitsplatzmobiliar
- b) Regalbestand der Aktenräume
- c) Regelmäßige Hardwareausstattung der Büroarbeitsplätze
- d) Inventar der Kindergärten
- e) Schul- und Sporthalleninventar
- f) Medienbestand der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die nachfolgenden Tochterunternehmen, auf die die Stadt Lippstadt einen (unmittelbaren) beherrschenden Einfluss ausübt:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2017 (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	100,00 %	47.893.000,-
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	100,00 %	30.000.000,-
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	100,00 %	28.127.700,-
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	100,00 %	26.000,-

Die Bilanzposition **Beteiligungen** betrifft die nachfolgenden Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2017 (in €)
CarTec Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH	27,50 %	16.872,63
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	12,00 %	12.939.828,00
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	5,10 %	1.360.000,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	4,38 %	36.937,94
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	3,75 %	317.285,35
Südwestfalen-IT <sup>1</sup>	3 von 105 Stimmen	1,00
Beteiligung d-NRW AöR	Nicht definiert	1.000,00

1 Der hier angegebene Erinnerungswert dient dazu, auf die künftigen Risiken hinzuweisen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt an der Südwestfalen-IT ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Ziff. 3.4/Sonstige Rückstellungen).

Bei den unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** bilanzierten Werten handelt es sich um die ehemalige Beamten-Versorgungsrücklage der Stadt, die in einem – Kommunen vorbehaltenen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen (= keine echten Wertpapiere i. S. e. Publikumsfonds) – Spezialfonds bei der Kreissparkasse Köln angelegt ist und deren gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung mit der Einführung des NKF und der damit verbundenen verbindlichen Bilanzierung von Pensionsrückstellungen zum 1.1.2007 entfallen ist. Von diesem Zeitpunkt an stellt die Rücklage, die zum Nominalwert bilanziert wurde, eine allgemeine Zahlungsmittelreserve (Finanzanlage) dar. Geringfügige vorübergehende Wertanpassungen in natürlichen Schwankungsbreiten wurden nicht vorgenommen.

Die Bilanzposition **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** weist die seitens der Stadt Lippstadt an ihre Tochtergesellschaften vergebenen Darlehen aus. Zum Stichtag 31.12.2017 umfassen diese das der Stadtentwässerung Lippstadt AöR im Rahmen der Ausgliederung (= zum 1.1.2005) gewährte sog. Innere Darlehen und zwei von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH (GWL) noch

geschuldete Restkaufpreisdarlehen für Grundstücksverkäufe. Weiterhin wurde im Jahr 2017 den Stadtwerken Lippstadt GmbH und der GWL jeweils ein weiteres Darlehen gewährt. Alle Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die Bilanzposition **Sonstigen Ausleihungen** betrifft u.a. der Stadt noch geschuldete Restdarlehen, die Geschäftsguthaben der Stadt an den Volksbanken Beckum-Lippstadt eG und Störmede-Hörste eG und an der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt e.G.

## 2. Umlaufvermögen

Der bei der Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** bilanzierte Wert umfasst ein mit dem vollständigen Neupreis bewerteten Festwert für ein Büromateriallager, den Streusalz- und Mineralölvorrat im Baubetriebshof und die als Vorratsgrundstücke ausgewiesenen unbebauten Grundstücke der Stadt, die für private Bauwillige und Gewerbetreibende zum Bilanzstichtag vorgehalten wurden.

Bei den **Forderungen** der Stadt erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Forderung eine Einstufung als offene, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung und eine entsprechende Abwertung. Dabei werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung- Einzelfälle differenziert und die übrigen Fälle pauschal abgewertet. Einzelheiten zum Forderungsbestand sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als **Liquide Mittel** wurden Guthaben inkl. Tages- und Festgelder bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Beim Bilanzposten **Aktive Rechnungsabgrenzung** werden alle Auszahlungen der Stadt vor dem 31.12.2017 bilanziert, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem 31.12.2017 darstellen. Es handelt sich hier im Einzelnen u. a. um:

- Netto-Beamtenbesoldung Januar 2018
- Städtische Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen, Ausbau bzw. Umbauten von Kindertageseinrichtungen und zur Lippstädter Weihnachtsbeleuchtung, die noch mehrjährige Bindungswirkung haben
- Kostenbeteiligungen der Stadt an der Beseitigung von Bahnübergängen, die insgesamt von der Deutschen Bahn AG finanziert werden, sowie an Baumaßnahmen an der WLE-Trasse, die im Zusammenhang mit städt. Straßenbaumaßnahmen stehen.
- Von der Stadt an die Stadtentwässerung AöR geleistete Erstattungen im Zusammenhang mit Straßenentwässerungsmaßnahmen

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 95 TEUR. Diese Erhöhung beruht auf der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie der Aktivierung eines nacherfassten Grundstücks.

Beim Bilanzposten **Ausgleichsrücklage** wird der Bestand formell zunächst wie folgt ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2016	8.229.840,22 EUR
Zuführung laut Jahresergebnis 2016	2.637.917,79 EUR
Bestand zum 31.12.2017	10.867.758,01 EUR

Gedanklich ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage jedoch im Zusammenhang mit der Position **Jahresergebnis** zu betrachten. Der Jahresfehlbetrag 2017 wird mit 4.665.590,44 EUR ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung weist die Ausgleichsrücklage nach der Ergebnisverwendung 2017 (Buchung zum 01.01.2018 nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2017) damit einen Neubestand in Höhe von 6.202.167,57 EUR.

### 2. Sonderposten

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagearten des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Außerdem sind hier die Drittmittelfinanzierungsanteile am Anlagevermögen bilanziert, die aus dem Bezug der Allgemeinen Investitionspauschale (seit 1975), der Schulpauschale (seit 2002) und der Sportpauschale (seit 2004) herrühren. Bis einschließlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2007 wurde auf eine Zuordnung auf einzelne Anlagegüter verzichtet, die ausnahmslos willkürlich gewesen wäre. Die so ermittelte Gesamtsumme der genannten Sonderposten aus den Jahren bis einschl. Haushaltsjahr 2006 werden über eine durchschnittliche korrespondierende Nutzungsdauer von 30 Jahren (bis zum Jahr 2036) aufgelöst.

Die ab dem Jahr 2007 erhaltenen Pauschalen werden einzelnen im korrespondierenden Jahr angeschafften/hergestellten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und somit über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch und korrespondiert somit durchweg mit dem Aktivposten 1.2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkanlagen). Die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge erfolgt

entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallbeseitigung (454 TEUR), den Rettungsdienst (751 TEUR) und die Straßenreinigung (245 TEUR).

Unter den **Sonstigen Sonderposten** sind Ablösebeträge für Stellplätze passiviert, die über die entsprechenden Nutzungsdauern ertragswirksam aufzulösen sind.

### 3. Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines -im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) - durch die Heubeck AG, Köln, vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Lippstadt auch die Ansprüche auf Beihilfen. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte auf Basis des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Die Sonderzahlung ist im Zuge des DRModG NRW in die Besoldungstabellen eingebaut worden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstabellen 2016).

Der Bilanzposten stellte sich im Verlauf des Jahres 2017 wie folgt dar:

(EUR)	Stand 31.12.2016	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
Pensionsrückstellungen	58.259.713,00	1.665.778,00	3.905.865,00	60.499.800,00
Beihilferückstellungen	18.485.244,00	0,00	835.797,00	19.321.041,00

## Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Jahresabschluss war die Bildung von Rückstellungen nicht notwendig.

## Instandhaltungsrückstellungen

Diese Bilanzposition stellt dar, in welchem Umfang und welcher Höhe Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen unterblieben sind und innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt bzw. nachgeholt werden sollen, die den Substanzerhalt der jeweiligen entsprechenden Anlagegüter bis zum Erreichen der gewöhnlichen Nutzungsdauer sicherstellen.

## Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die wesentlichen Sachverhalte aufgeführt, die im Jahr 2017 die nachfolgenden Veränderungen erfuhr:

(EUR)	Stand 31.12.2016	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben <sup>1</sup>	1.672.973,01	0,00	98.154,73	1.771.127,74
Altersteilzeitrückstellung	57.888,58	22.347,09	61.446,29	96.987,78
Überörtliche Prüfung GPA	68.826,00	31.326,00	25.000,00	62.500,00
Rückstellung für abgegebene Beamte	640.492,00	134.588,00	0,00	505.904,00
Verlustausgleich CarTec	72.500,00	72.500,00	0,00	0,00
Verlustausgleich RLG	192.006,00	192.006,00	206.446,00	206.446,00
Familienpflege	383.655,88	296.956,25	505.000,00	591.699,63
Heimerziehung	404.931,74	78.799,25	173.845,46	499.977,95
Nachzahlung Betriebskosten Kita - gesetzlich -	183.799,31	183.799,31	80.000,00	80.000,00
Nachzahlung Betriebskosten Kita - freiwillig -	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00

(EUR)	Stand 31.12.2016	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
Rückstellung Schulden-Portfolio-Beratung <sup>2</sup>	4.780.676,56	4.780.676,56	2.635.049,95	2.635.049,95
Rückstellung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der KDVZ	1.496.916,70	0,00	0,00	1.496.916,70
Kostenerstattungen Ambulante Hilfen	0,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Vormundschaften/Pflegschaften	16.071,86	16.071,86	12.455,00	12.455,00
Gewerbesteuererstattung <sup>3</sup>	0,00	0,00	5.645.500,00	5.645.500,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	231.985,55	231.985,55

<sup>1</sup> Bewertung anhand der gewichteten Durchschnittsmethode

<sup>2</sup> Die bestehenden Derivate der Stadt Lippstadt (insgesamt 15 Einzelabschlüsse) und die mit ihnen verbundenen Grundgeschäfte (Darlehen) wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wenn die Derivate im Vergleich zum Grundgeschäft keine wesentlich erhöhten oder anderweitigen Risiken aufwiesen.

Unter Mitwirkung fachkundiger Dritter sowie in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 für verschiedene Zinssicherungen und -optimierungen Drohverlustrückstellungen gebildet worden.

Es handelte sich dabei zum einen um 6 Geschäfte (davon 3 Geschäfte mit Bezug zum Schweizer Franken), für die eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rd. 3.752 T€ ermittelt wurde. Dieser Betrag entspricht dem stichtagsbezogenen Marktwert der genannten Derivate. Zum anderen waren weitere 4 Einzelabschlüsse identifiziert worden, bei denen ein eingepreister negativer Marktwert aus aufgelösten Vorgängergeschäften und/oder ein anteiliger negativer Marktwert im Zusammenhang mit einem Kündigungsrecht der Bilanzierungspflicht unterliegen. In der Summe beliefen sich die Drohverlustrückstellungen für diese 4 Derivate auf 1.252 T€.

Aus der Gruppe dieser genannten insgesamt 10 Geschäfte sind im Jahr 2012 6 wegen Beratungspflichtverletzungen der Bank vor dem LG Düsseldorf beklagt worden. In den Jahresabschlüssen der Folgejahre ab 2011 wurden die entsprechenden Rückstellungen für drohende Verluste wegen der bestehenden Klageerfolgsaussichten wieder aufgelöst bzw. nicht mehr verankert, so dass für die Bilanz des Jahres 2011 noch eine Rückstellung von 1.136 T€ für die genannten 4 Geschäfte verblieb. Daneben wurden für 2011 bzw. auch ab 2012 im Gegenzug Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen per Saldo erzielter Erträge / nicht geleisteter Zahlungen im Falle des endgültigen Obsiegens vor Gericht sowie (ab 2012) rein vorsorglich (anteilige und mit einer geringen Quote versehene) Prozesskosten im Rückstellungsbereich passiviert. Zum Bilanzstichtag 31.11.2011 beliefen sich die Rückstellungen dieser Art auf 420 T€, so dass der Gesamtrückstellungsbetrag 1.556 T€ betrug.

Per 31.12.2012 betragen die Rückstellungen in Summe 1.617 T€. Die Erhöhung um 61 T€ gegenüber 2011 resultiert aus anteiligen Prozesskosten sowie zwangsläufigen Veränderungen bei Geschäften mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten und bei Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen bei endgültigem Obsiegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 503 T€, so dass sich der Gesamtrückstellungsbetrag auf 2.120 T€ belief. Diese Zuführung basierte ebenfalls auf (erhöhten) anteiligen Prozesskosten und weiteren zwangsläufigen Veränderungen bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten sowie insbesondere auf erforderlichen Anpassungen im Bereich unter Umständen zu leistender Erstattungen und evtl. notwendiger Nachzahlungen an die Gegenseite.

Insgesamt sind im Jahr 2012 durch 2 Klagen bereits 9 Abschlüsse angegriffen worden. Aufgrund einer weiteren Klageerhebung im Dezember 2013 wurde letztlich das gesamte Portfolio mit 15 Einzelabschlüssen streitgegenständlich.

Alle Klageverfahren waren auch zum 31.12.2014 noch nicht beendet, so dass im Jahresabschluss weitere Fortschreibungen der bereits für die Vorjahre genannten einzelnen Rückstellungstatbestände vorzunehmen waren. Im Ergebnis wurde per 31.12.2014 ein Rückstellungsgesamtbetrag von 2.892 T€ ermittelt.

Ein unveränderter gerichtlicher Verfahrensstand war auch zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu verzeichnen. Mit Ausnahme unverändert gebliebener Rückstellung im Teilbereich Prozesskosten erfolgten notwendige

Anpassungen wiederum bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten und mit Kündigungsrechten sowie im Zusammenhang mit unter Umständen zu leistenden Erstattungen und eventuell erforderlichen Nachzahlungen an die Gegenseite. Aufgrund dieser Veränderungen ergab sich per Jahresende 2015 ein Bilanzierungsgesamtbetrag i.H.v. 3.822 T€.

Die im letzten Absatz geschilderten Sachverhalte trafen unverändert auch zum 31.12.2016 zu. Durch notwendige Fortschreibungen in den einzelnen Teilbereichen erhöhte sich die Gesamtrückstellung auf 4.781 T€.

Aufgrund der vom Rat der Stadt Lippstadt im Dezember 2017 erteilten Zustimmung zu einem Vergleich mit der Gegenseite und damit verbundenen Beendigung der Klageverfahren sowie der Auflösung weiterer Geschäfte sind im Einvernehmen mit der örtlichen Rechnungsprüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zunächst alle bisherigen Rückstellungen vollumfänglich aufgelöst worden, für eines der in Folge noch verbliebenen Derivate (Zinssicherung), dessen evtl. Auflösung im Folgejahr geprüft werden sollte, ergab sich jedoch im Zusammenhang mit der Konnexitätsfrage die Notwendigkeit, eine neue Rückstellung i.H.v. 2.635 T€ zu bilden.

<sup>3</sup> Seit 2013 läuft das Klageverfahren eines Gewerbesteuerpflichtigen gegen die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für das Jahr 2009 durch das Finanzamt Lippstadt. Da es sich bei dem beklagten Sachverhalt um eine Fallkonstellation mit grundsätzlicher Bedeutung handelt, ist das Verfahren mittlerweile beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gelandet, da das Finanzgericht Münster sich mit einer Bitte zur Vorabentscheidung an den EuGH gewandt hat. Der Generalanwalt hat in seinem Schlussantrag am 7. Februar 2018 dem EuGH vorgeschlagen, der Vorlagefrage des FG Münster so zu antworten, dass der Klage der gewerbesteuerpflichtigen Firma in vollem Umstand zu entsprechen sei. Damit liegen die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung vor, da nach sorgfältiger Beurteilung davon ausgegangen werden muss, dass das Verfahren nicht zugunsten der Stadt Lippstadt entschieden und dadurch der Stadt ein Verlust in nicht geringfügiger Höhe entstehen wird. Da im Rahmen des Einspruchs- und Klageverfahrens für die strittigen Beträge keine Aussetzung beantragt wurde, sondern an die Stadt Lippstadt entrichtet wurden, sind diese, inkl. der entsprechenden Verzinsung, nach Umsetzung des zu erwartenden Urteils und dem Erlass der neuen Gewerbesteuermessbeträge an die steuerpflichtige Firma zu erstatten. Die entsprechende Neuveranlagung wird zu einer Gewerbesteuererstattung von rd. 4.300.000,00 Euro führen, die zu einem ebenfalls zurückzustellendem Zinsbetrag von 1.345.500,00 € führt.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Auf die gem. § 42 Abs. 2 GemHVO mögliche Bilanzierung von Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird verzichtet.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden alle Einzahlungen an die Stadt vor dem 31.12.2017 bilanziert, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12.2017 darstellen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Friedhofsbenutzungsgebühren.

## **II. Sonstige Angaben**

Als Haftungsverhältnisse waren zum 31.12.2017 Bürgschaften für die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (5.163 T€), die Stadtwerke Lippstadt GmbH (5.032 T€), die Stadtentwässerung Lippstadt AöR (1.915 T€), die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (1.604 T€) und die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (416 T€) übernommen. Ferner haftet die Stadt Lippstadt gem. § 114 a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährträger der Stadtentwässerung Lippstadt AöR.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Kostenunterdeckung in dem gebührenrechnenden Bereich Bestattungswesen (538 TEUR), die in den Jahren 2014 bis 2016 entstanden ist.

## **III. Fristigkeit und Zusammensetzung der Forderungen und der Verbindlichkeiten**

Es wird auf die Anlage 2 (Forderungsspiegel per 31.12.2017) und die Anlage 3 (Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2017) zu diesem Anhang verwiesen.

Anlage 1 zum Anhang

**Anlagenspiegel per 31.12.2017**

Postenbezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugang	Zuschreibungen	kumulierte Abschreibungen		
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017		
1. Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.427.648,09 €	72.583,08 €	- €	2.578,91 €	93.489,75 €	- €	1.128.377,38 €	374.432,70 €	392.760,46 €
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1 Grünflächen	53.635.791,50 €	64.957,49 €	398.861,53 €	846.339,13 €	1.201.721,59 €	- €	18.781.177,24 €	35.367.049,35 €	36.056.335,85 €
1.2.1.2 Ackerland	4.038.040,72 €	- €	4.455,07 €	280.000,00 €	- €	- €	- €	4.313.585,65 €	4.038.040,72 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.473.895,23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.473.895,23 €	1.473.895,23 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.283.786,82 €	- €	157.965,28 €	399.424,72 €	15.224,12 €	- €	73.887,58 €	3.652.509,24 €	4.225.123,36 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.599.090,14 €	3.440,60 €	53,09 €	46.747,06 €	175.221,44 €	- €	1.796.736,18 €	5.852.488,53 €	5.977.575,40 €
1.2.2.2 Schulen	100.460.761,69 €	512.786,01 €	7,00 €	20.739.661,41 €	1.995.734,01 €	- €	24.857.391,54 €	96.855.810,57 €	77.599.104,16 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.304.759,96 €	- €	32.394,51 €	- €	12.017,56 €	- €	229.236,98 €	1.043.128,47 €	1.087.540,54 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.922.285,81 €	- €	- €	77.504,81 €	524.869,31 €	- €	6.072.773,94 €	20.927.016,68 €	21.374.381,18 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen									
1.2.3.1 Grund und Boden	45.457.057,66 €	1.814,30 €	4.301,19 €	144.585,71 €	- €	- €	- €	45.599.156,48 €	45.457.057,66 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.766.140,82 €	3.165,00 €	- €	31.107,07 €	500.185,93 €	- €	6.209.386,95 €	33.591.025,94 €	34.056.939,80 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	46.663,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.663,76 €	- €	- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	171.576.666,97 €	139.651,17 €	80.451,15 €	1.802.176,13 €	5.709.137,68 €	- €	65.211.423,86 €	108.226.619,26 €	112.074.380,79 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.268.243,71 €	- €	- €	78,54 €	495.065,34 €	- €	3.628.620,53 €	33.639.701,72 €	34.134.688,52 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	633.565,86 €	- €	- €	- €	16.774,42 €	- €	193.416,50 €	440.149,36 €	456.923,78 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.803.865,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.803.865,75 €	1.803.865,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.082.824,59 €	426.806,50 €	8,00 €	1.999.553,34 €	870.060,59 €	- €	7.916.091,99 €	6.593.084,44 €	5.036.793,19 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.668.346,69 €	1.403.415,83 €	2.592,18 €	10.713,69 €	530.895,16 €	- €	5.238.588,63 €	10.841.295,40 €	9.960.653,22 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.905.412,63 €	16.059.597,88 €	- €	-25.581.621,08 €	- €	- €	- €	7.383.389,43 €	16.905.412,63 €
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	106.046.700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	106.046.700,00 €	106.046.700,00 €
1.3.2 Beteiligungen	14.681.324,92 €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	10.400,00 €	14.671.924,92 €	14.670.924,92 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	480.840,61 €	480.840,61 €
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.745.989,54 €	3.572.325,25 €	283.608,11 €	- €	- €	- €	- €	13.034.706,68 €	9.745.989,54 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	120.758,01 €	599,46 €	35,00 €	- €	- €	- €	- €	121.322,47 €	120.758,01 €
<b>Gesamt</b>	<b>672.430.461,48 €</b>	<b>22.262.142,57 €</b>	<b>964.732,11 €</b>	<b>- €</b>	<b>12.140.396,90 €</b>	<b>- €</b>	<b>141.394.173,06 €</b>	<b>552.333.698,88 €</b>	<b>543.176.685,32 €</b>

Anlage 2 zum Anhang

**Forderungsspiegel per 31.12.2017**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	7.904.591,59	7.904.591,59			5.982.866,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	446.373,73	446.373,73			408.336,68
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	8.350.965,32	8.350.965,32			6.391.202,68

Anlage 3 zum Anhang

**Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2017**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	36.141.735,39	0,00	5.064.373,53	31.077.361,86	35.964.247,95
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	48.180,24	0,00	48.180,24	0,00	54.631,10
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.592.817,44	2.592.817,44			3.022.445,41
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	2.100.765,92	2.100.765,92			1.598.586,74
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.190.626,40	1.190.626,40			1.356.787,60
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	9.763.347,35	9.763.347,35			13.961.628,33
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	51.837.472,74	15.647.557,11	5.112.553,77	31.077.361,86	55.958.327,13
Nachrichtlich: Bürgschaften	14.130.068,30	0,00	0,00	14.130.068,30	19.057.055,64

## **LAGEBERICHT**



STADT**LIPP**STADT

## 1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

Ausführliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2017 und den Ist-Daten sind dem Jahresabschluss sowohl für die Gesamtergebnis- als auch für die Gesamtfinanzrechnung beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen und Ergebnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Detail (auch Periodenvergleiche) erläutert.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2017 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2016	31.12.2017	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	543,2	552,3	+ 9,1	+ 1,7%
Umlaufvermögen	54,2	45,4	- 8,8	- 16,2%
Aktive Rechnungsabgrenzung	10,5	12,7	+ 2,2	+ 21,0%
Summe Aktiva	607,9	610,4	+ 2,5	+ 0,4%
Eigenkapital	244,8	240,3	- 4,5	- 1,8%
Sonderposten	205,1	209,4	+ 4,3	+ 2,1%
Rückstellungen	86,7	93,7	+ 7,0	+ 8,1%
Verbindlichkeiten	56	51,8	- 4,2	- 7,5%
Passive Rechnungsabgrenzung	15,3	15,2	- 0,1	- 0,7%
Summe Passiva	607,9	610,4	+ 2,5	+ 0,4%

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 2,5 Mio. EUR (= + 0,4%) erhöht.

Auf der Aktivseite liegt ein Abgang im Bereich des Umlaufvermögens vor. Ursache ist eine erhebliche Veränderung bei den liquiden Mitteln - in erster Linie bedingt durch

ein stark angestiegenes Investitionsvolumen und weiterhin auch durch die Gewährung von Darlehen/Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Auf der Passivseite resultiert die Verringerung des Eigenkapitals aus dem negativen Jahresergebnis 2017.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 präsentieren sich die Bilanzkennzahlen wie folgt:

**Eigenkapitalquote 1** (Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein)

Eigenkapital X 100	2017 = 39,4 %
Bilanzsumme	2016 = 40,3 %
	2015 = 40,6 %
	2014 = 39,2 %
	2013 = 39,3 %

**Eigenkapitalquote 2** (Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) X 100	2017 = 73,4 %
Bilanzsumme	2016 = 73,8 %
	2015 = 75,1 %
	2014 = 74,5 %
	2013 = 75,3 %

**Fehlbetragsquote** (Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.)

Fehlbetrag X (-100)	2017 = 1,9 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	2016 = Jahresüberschuss
	2015 = Jahresüberschuss
	2014 = 1,9 %
	2013 = 3,6 %

**Infrastrukturquote** (Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen)

Infrastrukturvermögen X 100	2017 = 36,2 %
Bilanzsumme	2016 = 37,1 %
	2015 = 37,7 %
	2014 = 37,9 %
	2013 = 39,1 %

**Anlagendeckungsgrad 2** (Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge + Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) X 100	2017 = 101,2 % 2016 = 102 % 2015 = 99,1 % 2014 = 97,6 % 2013 = 87,1 %
Anlagevermögen	

**Dynamischer Verschuldungsgrad** (Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen = Entschuldungsdauer)

Effektiv-Verschuldung (Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./.. Liquide Mittel ./.. Kurzfristige Forderungen)	2017 = Jahresfehlbetrag 2016 = 7,1 Jahre 2015 = 4,7 Jahre 2014 = Jahresfehlbetrag 2013 = Jahresfehlbetrag
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	

**Liquidität 2. Grades** (Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gedeckt werden können)

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) X 100	2017 = 262 % 2016 = 225 % 2015 = 140 % 2014 = 179 % 2013 = 225 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** (Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden)

Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2017 = 2,6 % 2016 = 3,7 % 2015 = 5,3 % 2014 = 3,6 % 2013 = 2,9 %
Bilanzsumme	

### 3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung – bei einem ursprünglich geplanten Defizit laut Haushaltsplan von rd. 11,0 Mio. EUR – mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. EUR ab. Diese Abweichung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus einer großen Anzahl verschiedener Positionen. Die einzelnen Differenzen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 präsentieren sich die Ertragskennzahlen wie folgt:

**Aufwandsdeckungsgrad** (Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

Ordentliche Erträge X 100	2017 = 94,1 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 97,8 %
	2015 = 101,8 %
	2014 = 93,6 %
	2013 = 90,3 %

**Abschreibungsintensität** (Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen X 100	2017 = 6,3 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 7,4 %
	2015 = 7,8 %
	2014 = 8,2 %
	2013 = 8,7 %

**Drittfinanzierungsquote** (Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten X 100	2017 = 70,6 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2016 = 65,9 %
	2015 = 61,3 %
	2014 = 65,4 %
	2013 = 61,9 %

**Zinslastquote** (Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht)

Finanzaufwendungen X 100	2017 = 0,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 0,4 %
	2015 = 0,6 %
	2014 = 0,8 %
	2013 = 1,1 %

**Netto-Steuerquote** (Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen)

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage) X 100	2017 = 52,3 %
Ordentliche Erträge – Gew.St. Umlage	2016 = 51,9 %
- Finanz.bet. Fonds Deutsche Einheit	2015 = 52,6 %
	2014 = 51,8 %
	2013 = 50,0%

**Zuwendungsquote** (Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist)

Erträge aus Zuwendungen X 100	2017 = 23,3 %
Ordentliche Erträge	2016 = 23,5 %
	2015 = 24,6 %
	2014 = 23,0 %
	2013 = 21,8 %

**Personalintensität** (Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird)

Personalaufwendungen X 100	2017 = 22,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 23,2 %
	2015 = 24,3 %
	2014 = 24,0 %
	2013 = 24,6 %

**Sach- und Dienstleistungsintensität** (Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100	2017 = 10,4 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 12,2 %
	2015 = 8,8 %
	2014 = 8,5 %
	2013 = 7,8 %

**Transferaufwandsquote** (Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her)

Transferaufwendungen X 100	2017 = 50,3 %
Ordentliche Aufwendungen	2016 = 47,9 %
	2015 = 48,4 %
	2014 = 47,1 %
	2013 = 45,6 %

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lippstadt war im Haushaltsjahr 2017 geprägt durch erhebliche Bewegungen bei den liquiden Mitteln – diese in erster Linie bedingt durch ein stark angestiegenes Investitionsvolumen und weiterhin auch durch die Gewährung von Darlehen/Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Insgesamt führt dies zu einem Rückgang des Bestandes der liquiden Mittel um 12 Mio. EUR von von 44,7 Mio. EUR auf 32,7 Mio. EUR.

**Investitionsquote** (Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

Bruttoinvestitionen X 100	2017 = 169,9 %
(Abgänge + Abschreibungen) des Anlagevermögens	2016 = 76,0 %
	2015 = 51,9 %
	2014 = 33,4 %
	2013 = 92,0 %

Die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen (> 100 TEUR) wurden im Jahr 2017 getätigt:

<b>inv. Maßnahmen 2017 (über 100.000,00 €)</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>aktivierter Betrag</b>
Baukosten Gesamtschule	8.448.104,92 €
Umgestaltung von Schulhöfen	103.831,86 €
Komplettsanierung Nikolaischule	289.678,10 €
Anschaffung Container z. Erweiterung Kopernikusschule	234.193,53 €
Abriss und Neubau Sporthalle Niels-Stensen-Grundschule	997.104,68 €
Komplette Innensanierung Westflügel- Ostend.-Gymnasium	610.945,19 €
Innensanierung Sporthalle der bisherigen Pestalozzischule f. Gesamtschule	362.306,21 €
Investitionsmaßnahmen zur schulischen Inklusion	107.811,76 €
Technische Sanierung Stadttheater	741.026,88 €
Erst. Herrichtung und Ausstattung Kinderspielplätze	293.598,10 €
Gewerbegebiet Schanzenweg Süd - Endgültiger Ausbau	137.356,78 €
Ausbau Marblicksweg	742.945,85 €
Ausbau Nebenanlagen Paderborner Str.	189.440,07 €
Juchaczstr. - Ausbau bis Wiedenbrücker Str.	215.216,11 €
Ausbau der Nebenanlagen der Lippestraße	312.758,41 €
Ersatz vorhandener Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	177.273,73 €
Terex Mobilbagger SO-LP 3003	106.088,50 €
Müllsammelfahrzeug SO-LP 3013	261.421,74 €
Kehrmaschine LP-LP 3012	172.951,53 €
Müllfahrzeug LP-LP 3002	206.824,25 €
Löschgruppenfahrzeug FW - Mercedes Benz 1326 AF	193.405,94 €
RTW Typ C Aufbau u. Beladung Wechselkoffersystem	191.194,87 €

NEF 2016	110.394,61 €
Ersteinrichtung Gesamtschule - Mobiliar	470.071,66 €
Ersteinrichtung Gesamtschule - Küche etc.	334.609,90 €
Ersteinrichtung Gesamtschule - PC's und Zubehör	163.296,68 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.710.878,20 €</b>

## 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

## 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

a) allgemein:

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW - trotz der wieder erfreulichen Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und der hohen Schlüsselzuweisungen kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden.

Hinzu kommen steigende Anforderungen insbesondere im Sozialbereich, durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher war und ist aus Perspektive der NRW-Kommunen dringend geboten:

- Eine bessere Dotierung und gerechte Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
- eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2017 nur 41 Mitglieder des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können – 8 weniger als noch im letzten Jahr. Der gesetzlich geforderte Normalfall wird daher nur von etwa jeder achten Kommune erreicht. Alle anderen Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital aufzehren.

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2017 haben 233 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Für 2018 erwarten dies 15 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 17 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum 265 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen – fast 74 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2020. Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt muss dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für all die Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können. Die kommunale Familie ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Mittel zu schultern. Andererseits ist dank dieses Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme.

Dieser Rückgang hängt indes maßgeblich zusammen mit der Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 der NRW-Gemeindeordnung auf zehn Jahre. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 scheitert die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr daran, dass der Haushaltsausgleich nicht innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums erzielt werden kann. Eine Genehmigung kann nunmehr grundsätzlich auch dann erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich erst innerhalb der kommenden zehn Jahre erreicht wird. Eine materielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung allerdings nicht eingetreten.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind erstmals seit langem die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken, und zwar von 26,5 Mrd. Euro Ende 2016 auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017. Dieser Rückgang beruht aber nur zum Teil auf einem realen Schuldenabbau. Die Jahreszahlen zur kommunalen Kassenkreditverschuldung sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da 2017 so genannte Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllen. Insofern ist der tatsächliche Rückgang der Verschuldung deutlich geringer als die 2,9 Mrd. Euro, die sich rechnerisch aus einem Vergleich der Jahreswerte ergeben.

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2017 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 445 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von drei Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land und mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären.

Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2017 wieder einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 17 Punkte auf 527 Prozentpunkte.

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. "Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe", forderte Schneider. Die staatliche Entlastung müsse mit der realen Entwicklung Schritt halten.

## b) Schuldenportfolio-Management

Die bestehenden Derivate der Stadt Lippstadt (insgesamt 15 Einzelabschlüsse) und die mit ihnen verbundenen Grundgeschäfte (Darlehen) wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wenn die Derivate im Vergleich zum Grundgeschäft keine wesentlich erhöhten oder anderweitigen Risiken aufwiesen.

Unter Mitwirkung fachkundiger Dritter sowie in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 für verschiedene Zinssicherungen und -optimierungen Drohverlustrückstellungen gebildet worden.

Es handelte sich dabei zum einen um 6 Geschäfte (davon 3 Geschäfte mit Bezug zum Schweizer Franken), für die eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rd. 3.752 T€ ermittelt wurde. Dieser Betrag entspricht dem stichtagsbezogenen Marktwert der genannten Derivate. Zum anderen waren weitere 4 Einzelabschlüsse identifiziert worden, bei denen ein eingepreister negativer Marktwert aus aufgelösten Vorgängergeschäften und/oder ein anteiliger negativer Marktwert im Zusammenhang mit einem Kündigungsrecht der Bilanzierungspflicht unterliegen. In der Summe beliefen sich die Drohverlustrückstellungen für diese 4 Derivate auf 1.252 T€.

Aus der Gruppe dieser genannten insgesamt 10 Geschäfte sind im Jahr 2012 6 wegen Beratungspflichtverletzungen der Bank vor dem LG Düsseldorf beklagt worden. In den Jahresabschlüssen der Folgejahre ab 2011 wurden die entsprechenden Rückstellungen für drohende Verluste wegen der bestehenden Klageerfolgsaussichten wieder aufgelöst bzw. nicht mehr verankert, so dass für die Bilanz des Jahres 2011 nur noch eine Rückstellung von 1.136 T€ für die genannten 4 Geschäfte verblieb. Daneben wurden für 2011 bzw. auch ab 2012 im Gegenzug Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen per Saldo erzielter Erträge / nicht geleisteter Zahlungen im Falle des endgültigen Obsiegens vor Gericht sowie (ab 2012) rein vorsorglich (anteilige und mit einer geringen Quote versehene) Prozesskosten im Rückstellungsbereich passiviert. Zum Bilanzstichtag 31.11.2011 beliefen sich die Rückstellungen dieser Art auf 420 T€, so dass der Gesamtrückstellungsbetrag 1.556 T€ betrug.

Per 31.12.2012 betrugen die Rückstellungen in Summe 1.617 T€. Die Erhöhung um 61 T€ gegenüber 2011 resultiert aus anteiligen Prozesskosten sowie zwangsläufigen Veränderungen bei Geschäften mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten und bei Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen bei endgültigem Obsiegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 503 T€, so dass sich der Gesamtrückstellungsbetrag auf 2.120 T€ belief. Diese Zuführung basierte ebenfalls auf (erhöhten) anteiligen Prozesskosten und weiteren zwangsläufigen Veränderungen bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten sowie insbesondere auf erforderlichen Anpassungen im Bereich unter Umständen zu leistender Erstattungen und evtl. notwendiger Nachzahlungen an die Gegenseite.

Insgesamt sind im Jahr 2012 durch 2 Klagen bereits 9 Abschlüsse angegriffen worden. Aufgrund einer weiteren Klageerhebung im Dezember 2013 wurde letztlich das gesamte Portfolio mit 15 Einzelabschlüssen streitgegenständlich.

Alle Klageverfahren waren auch zum 31.12.2014 noch nicht beendet, so dass im Jahresabschluss weitere Fortschreibungen der bereits für die Vorjahre genannten einzelnen Rückstellungstatbestände vorzunehmen waren. Im Ergebnis wurde per 31.12.2014 ein Rückstellungsgesamtbetrag von 2.892 T€ ermittelt.

Ein unveränderter gerichtlicher Verfahrensstand war auch zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu verzeichnen. Mit Ausnahme unverändert gebliebener Rückstellung im Teilbereich Prozesskosten erfolgten notwendige Anpassungen wiederum bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten und mit Kündigungsrechten sowie im Zusammenhang mit unter Umständen zu leistenden Erstattungen und eventuell erforderlichen Nachzahlungen an die Gegenseite. Aufgrund dieser Veränderungen ergab sich per Jahresende 2015 ein Bilanzierungsgesamtbetrag i. H. v. 3.822 T€.

Die im letzten Absatz geschilderten Sachverhalte trafen unverändert auch zum 31.12.2016 zu.

Durch notwendige Fortschreibungen in den einzelnen Teilbereichen erhöhte sich die Gesamtrückstellung auf 4.781 T€.

Aufgrund der vom Rat der Stadt Lippstadt im Dezember 2017 erteilten Zustimmung zu einem Vergleich mit der Gegenseite und damit verbundenen Beendigung der Klageverfahren sowie der Auflösung weiterer Geschäfte sind im Einvernehmen mit der örtlichen Rechnungsprüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zunächst alle bisherigen Rückstellungen vollumfänglich aufgelöst worden. Für eines der in Folge noch verbliebenen Derivate (Zinssicherung), dessen evtl. Auflösung im Folgejahr geprüft werden sollte, ergab sich jedoch im Zusammenhang mit der Konnexitätsfrage die Notwendigkeit, eine neue Rückstellung i. H. v. 2.635 T€ zu bilden.

## **7. Das aktuelle Haushaltssicherungsprogramm (HSP) in Lippstadt**

Gem. § 75 Gemeindeordnung NRW gilt der Haushaltsplan als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Ausgleich gilt jedoch auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Wird dieser Ausgleich nicht erreicht, dann kann dies die Verpflichtung zur Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zur Folge haben. Gem. § 76 GO ist dies der Fall, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Das in 2010 erstmals aufgelegte und seither kontinuierlich fortgeschriebene freiwillige Haushaltssicherungsprogramm (HSP) verhindert seit seiner Installation erfolgreich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bzw. Nothaushalts. Es kann mittlerweile mit Recht als integrativer Bestandteil des jeweils zugrunde liegenden Haushalts betrachtet werden.

Die einzelnen Sparmaßnahmen werden in der Verwaltung aber kaum oder gar nicht mehr als solche wahrgenommen, sondern sind regelmäßig bereits im laufenden Planungsverfahren in die jeweiligen Haushaltsmeldungen bzw. -ansätze eingearbeitet. Letztlich ist zwar die Fortführung aller seinerzeit unter dem Dach des HSP gefassten Maßnahmen nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar – ihre detaillierte Darstellung bzw. Aufteilung in einzelne Posten aber obsolet und damit zukünftig entbehrlich.

In der Rückbetrachtung konnten die positiven Ergebnisse der Jahre 2011, 2012, 2015 und 2016 nur erzielt werden, indem pro Jahr zwischen 8 und 9,5 Mio. € an Sparmaßnahmen umgesetzt wurden. Aus anderer Perspektive betrachtet bedeutet dies auch, dass ohne das HSP sämtliche Jahresabschlüsse der Stadt Lippstadt von 2009 bis 2020 im Saldo negativ (gewesen) wären – in einigen Jahren würde sogar die 5 %-Hürde der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage überschritten.

Die in den letzten Jahren erzielten Gewerbesteuererträge waren durchgehend überplanmäßig und haben damit einen, wenn nicht den entscheidenden Beitrag zur deutlichen Verbesserung der Jahresergebnisse gegenüber den jeweiligen Plänen geleistet – zeitweise sogar zu strukturell ausgeglichenen Etats geführt.

Eine zuverlässige Planung/Schätzung der (Gewerbe-) Steuererträge künftiger Jahre ist weiterhin schwierig bis unmöglich. Eine noch so hohe positive Abweichung vom Haushaltsansatz eines laufenden Jahres bietet keinerlei fundierte Basis für eine verlässliche Prognose über den nachfolgenden Planungszeitraum.

Das Gesamtergebnis der Ergebnispläne der einzelnen Jahre stellt sich wie folgt dar (in T€):

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
+ 644	- 534	+ 61	+ 2.471

Entsprechend dieser Planzahlen und unter Einbeziehung der vorangegangenen Ergebnisrechnungen stellt sich die Veränderung der Rücklagen im jeweiligen Jahr – getrennt nach Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage – wie folgt dar (in T€):

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Defizit / Überschuss	+ 644	- 534	+ 61	+ 2.471
Ausgleichsrücklage	+ 644	- 534	+ 61	+ 2.471
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
zulässige Höchstgrenze	- 11.698	- 11.698	- 11.698	- 11.698

## 8. Risikofrüherkennung

Die Einrichtung eines regelmäßigen und dauerhaften Controlling-Systems hat sich – vor allem vor dem Hintergrund der unter 6. geschilderten Lage – als wirksames Instrument im Rahmen der Risikofrüherkennung etabliert. Die unterjährige Berichterstattung der Fachbereiche über die Ausführung ihrer Budgets, die in einen Bericht des Zentralen Controllings mündet, versetzt sowohl die Fachbereichsleiter als auch und insbesondere die Verwaltungsleitung in die Lage, ständig über den aktuellen Stand der Ausführung des Haushalts informiert zu sein und zeitnah ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

## 9. Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

## Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

### Ratsmitglieder

Stand: 31.12.2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bartscher	Bernhard	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Rentner
Bertelt	Oliver	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Gewerkschafts- sekretär
Bohnhorst	Axel	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Werbe- kaufmann
Börskens	Wilhelm	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Vorsitzender Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied im Gesamtvorstand des städtischen Musikvereins Lippstadt e. V.	pensionierter Schulleiter
Brand	Otto	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte (bis 12.11.2017) Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentner
Brülle	Karl-Heinz	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Lehrer i. R.

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bruns	Michael	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Werkzeug- mechaniker
Cosack	Peter	Vorsitzender Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen	Landwirt und Gastronom
Cramer	Detlef	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Energieanlagen -elektroniker
de Horn	Helga	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Rentnerin
Demmer	Michael Peter	Vorsitzender Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Rechtsanwalt
Duscha	Dr. Nils	Mitglied Aufsichtsrat Westf. Landes-Eisenbahn GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Germanist, Historiker, Literaturwissen- schaftler

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Franz	Josef	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt e. G.	Geschäftsführer
Freigang	Dr. Yasmine	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Archäologin, Kulturmanagerin
Fürstenberg	Klaus	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Dachdecker- und Klempnermeister
Gausemeier	Franz	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Installationsmeister
Goussis	Christine	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Lehrerin
Günther	Franz-Josef	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Kfm. Angestellter
Helmig	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Polizeibeamter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Heymann	Andrea	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Kfm. Angestellte
Hörstmann- Jungemann	Bernhard	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen	Landwirt
Jasperneite- Bröckelmann	Ursula	Vorsitzende Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Gast Gesellschaftsversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Dipl. Finanzwirtin
Jonas- Ahrend	Dr. Gabriela	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Lehrkraft
Kayser	Hans- Joachim	Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt	Pensionär
Köhler	Gunter Gerd	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Gesellschafterversammlung der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Selbstständiger
Künemund	Holger	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Dipl. Designer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Laufkötter	Klaus	stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften	Lehrer
Marche	Hans-Dieter	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Industrie- meister
Marke	Klaus	Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Augenoptiker
Marx	Mathias	Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte ab 01.07.17 stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH (bis 01.12.2017) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Betriebswirt

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Mertens	Ansgar	Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Polizeibeamter
Michel-Kemper	Antonius	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Selbstständiger Finanzmakler
Morfeld	Thomas	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Techn. Kaufmann im Außendienst
Neuhoff	Dr. Bernd	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Architekt
Niehaus	Josef	Vorsitzender Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Dipl. Sozialpädagoge
Niggemeier	Mechtild	Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Verwaltungsangestellte

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Ostkamp	Hans-Günther	./.	Dipl. Elektroingenieur
Pfeffer	Sabine	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast-Vertreterin Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung Akademische Gesellschaft Lippstadt e. V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Mitgliederversammlung des Vereins, Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V.	Gastronomin
Pfenninger	Siegfried	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Polizeibeamter
Prahl	Christian	Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	Rechtsanwalt
Rodriguez-Cameselle	Manuel	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Industriemeister
Rüpp	Michael	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH	Krankenpfleger
Salmen	Sven	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH	Elektrotechniker

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Schmich	Gunther	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Pensionär
Schütte-Holthaus	Gabriele	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn	Steuerfachgehilfin
Stotz	Marlies	2. Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Vorsitzende Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte	Landtagsabgeordnete
Strakerjahn	Maike	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW	Betriebswirtin
Strathaus	Udo	stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Netz GmbH & Co. KG Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Mitgliederversammlung "STARK in Lippstadt/Soest e. V."	OStR i. R.
Ungruh	Cordula	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Gast-Vertreterin Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Unternehmensberaterin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Walter	Anne	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Konrektorin
Zaremba	Hans	Mitglied Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschafts- stelle für Verwaltungsvereinfachung	Rentner

## Verwaltungsvorstand

Stand: 31.12.2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Sommer	Christof	Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Lippstadt 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied im Aufsichtsrat u. in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Verwaltungsrat der KDZ Citkomm Mitglied Werbebeirat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hochsauerland Energie GmbH Mitglied im Beirat zum Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Vorsitzender Stiftungsrat, Stiftung "Pro Lippia" Vorsitzender Kuratorium Akademische Gesellschaft Lippstadt Vorstandsmitglied Städt. Verkehrsverein Lippstadt e. V. Vorsitzender Beirat Dr. Arnold-Hueck-Stiftung Stellv. Vorsitzender KPV Kommunalpolitische Vereinigung Bildungswerk e.V. Präsidiumsmitglied Deutscher Städte- und Gemeindebund Präsidiumsmitglied Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied kommunaler Beirat westf. Provinzial Versicherung AG Mitglied im Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung Mitglied im Aufsichtsratbeirat der GVV-Privat Versicherung AG Vorstandsmitglied Kommunal-Agentur NRW Vorstandsmitglied Kommunal-Stiftung NRW Vorstandsmitglied Verband Kommunal Wahlbeamter NRW Vorstandsmitglied Leader Region Lippe-Möhnesee Vorsitzender AG historischer Stadt- und Ortskerne NRW Vorsitzender im Beirat LWL-Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn Mitglied im Kuratorium der Pauline von Mallinckrodt-Stiftung	Bürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Rodeheger	Karin	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte u. Anröchte Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Vorstand Akademische Gesellschaft Lippstadt nebenamtliche Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin